

Digitale Zukunft

**Gut gerüstet für die vernetzte Welt:
Mehr Leistungen für die AK-Mitglieder. Seite 5– 8**

Steuerspartage

Geld vom Finanzamt. Seite 2-4

Wucherpreise

Finger weg von Viagra. Seite 12

ZAK Inhalt

- 4 **Förderungen** für AK-Mitglieder
- 6/7 **Digitalisierungsoffensive** bringt 21,5 Mio. Euro
- 8 **Serviceoffensive** bei Wohnen und Pflege

Leben & Konsum

- 9 **Secure Smart Homes** mit Tücken
- 10 **Betriebskosten** – das müssen Mieter beachten
- 11 **Das Sparbuch ist weg** – was tun?
- 12 **Achtung, Wucher:** Finger weg von Viagogo
- 14 **Pflege** – Suche nach Modell der Zukunft
- 15 **VKI-Test:** Proteinriegel und Drinks

Beruf & Recht

- 16 **10.000 Euro** für freien Dienstnehmer
- 17 **„Freiwillig“** zu 60 Stunden verpflichten
- 18/19 **Betriebsreportage:** ÖBB-Streckenteam
- 20 **Gut geschützt** in der Arbeit
- 21 **Kinderbetreuungsgeld:** Info ist das Wichtigste

Bildung & Wissen

- 23 **Bewerbung:** Checkliste zum Traumjob
- 24/25 **„Dumpstern“:** Leben aus der Mülltonne
- 27 **Ernährungstipps:** Wenn Eisen fehlt
- 28 **Lesecke:** Tipps aus der AK-Bibliothek
- 29 **Zeitreise:** 100 Jahre Frauenwahlrecht
- 30/31 **Blitzlichter** aus der AK-Steiermark

AK 05 7799-0
www.akstmk.at
redaktion@akstmk.at



Wegweiser zum „Familienbonus“

Mit dem mit 1. Jänner eingeführten „Familienbonus Plus“ sollen Familien steuerlich entlastet werden. Geringverdienerinnen und -verdiener schauen allerdings durch die Finger, kritisiert die AK.

Der „Familienbonus“ ist als steuerlicher Absetzbetrag konzipiert und verringert die monatliche Steuerlast oder wird im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung ausbezahlt. Die wichtigsten Fragen zum Familienbonus Plus beantwortet **AK-Steuerexperte Bernhard Koller** im folgenden „Wegweiser“.

Wie hoch ist der Familienbonus Plus?

Der Steuerabsetzbetrag kann pro Kind und Jahr mit maximal 1.500 Euro geltend gemacht werden. Dies gilt bis zum Alter von 18 Jahren. Wird für ein Kind auch nach dem 18. Geburtstag noch Familienbeihilfe bezogen, gilt der Bonus weiterhin, reduziert sich aber auf 500 Euro jährlich.

Ab welchem Einkommen kann der Familienbonus Plus beantragt werden?

Die Wirkung beginnt laut Finanzministerium ab dem ersten Steuerjahr. Das ist derzeit ab einem monatlichen Einkommen von etwa 1.250 Euro brutto der Fall. Voll ausgeschöpft werden kann dieser dann ab einem monatlichen Bruttoeinkommen von rund 1.800 Euro (bei einem Kind). Alleinerdienerinnen und -verdiener bzw. Alleinerzieher und -erzieherinnen, die weniger als 1.250 Euro verdienen, profitieren in deutlich geringerem Ausmaß. Für sie erhöht sich lediglich die „Negativsteuer“ um 250 Euro pro Kind und Jahr. Verdienen beide Elternteile weniger als 1.250 Euro brutto, schauen sie überhaupt durch die Finger.

Welche Auszahlungsvarianten gibt es?

• Variante 1: Wer sich für die Be-

rücksichtigung des Familienbonus über die Lohnverrechnung entscheidet, bekommt den Betrag nicht auf einmal ausbezahlt, sondern spürt eine monatliche Steuerentlastung. Dazu ist es notwendig, das Formular E 30 (liegt bei vielen Firmen in der Lohnverrechnung auf bzw. steht als Download auf der Homepage des Finanzministeriums zur Verfügung) auszufüllen, zu unterschreiben und beim Arbeitgeber abzugeben. Es muss auch eine Bestätigung über den Familienbeihilfenanspruch beigelegt werden (erhältlich beim Finanzamt oder bei FinanzOnline).

• Variante 2: Wer lieber den Gesamtbetrag auf einmal bekommen will, kann den Bonus auch im Zug der Arbeitnehmerveranlagung für das Jahr 2019 beantragen. Das heißt im Klartext, dass die erstmalige Auszahlung erst 2020 erfolgt.

Welche Variante ist zu bevorzugen?

Wie man den Familienbonus optimal ausschöpft, kommt auch auf die Anzahl der Kinder an und ob

ihn ein Elternteil alleine geltend macht. Grundsätzlich ist die monatliche Entlastung bei aufrechter Partnerschaft der Eltern und stabilen Einkommensverhältnissen zu empfehlen. Bei getrennt lebenden Eltern, aber auch bei wechselnden Einkommensverhältnissen (Jobwechsel, Arbeitslosigkeit, Karenz etc.) wird eher die nachträgliche Geltendmachung durch die Arbeitnehmerveranlagung ratsam sein.

Kann der Familienbonus Plus aufgeteilt werden?

Grundsätzlich ja. In Ehegemeinschaften oder zwischen Partnern kann der Familienbonus aufgeteilt werden. Je nach Variante muss dies im Formular bzw. in der Arbeitnehmerveranlagung bekannt gegeben werden. Auch bei getrennt lebenden Eltern kann der Familienbonus Plus aufgeteilt werden. Das Steuerzuckerl steht in diesem Fall dem/der Familienbeihilfeberechtigten und jener Person zu, die für das Kind Unterhalt zahlt. Der Nachweis über die Unterhaltszahlung muss dem Formular beiliegen. **BH**



Familienbonus Plus als „Zuckerl“, aber nicht für Geringverdiener.

Geld vom Finanzamt mit den AK-Steuerpartagen

„Holen Sie sich Ihr Geld zurück.“ Unter diesem Motto stehen auch heuer die traditionellen AK-Steuerpartagen.

„Das Geld liegt zwar nicht auf der Straße, aber immerhin beim Finanzamt. Die Steirerinnen und Steirer, die keine Arbeitnehmerveranlagung durchführen, lassen viele Millionen liegen“, appelliert AK-Steuerexperte Bernhard Koller an die Lohnsteuerpflichtigen, sich diese Chance nicht entgehen zu lassen. Allein jene 5.700 Steuerpflichtigen, die sich im Vorjahr im Rahmen der AK-Steuerpartage beraten ließen, bekamen in Summe 3,4 Millionen Euro (im Schnitt 550 Euro) von der Finanz überwiesen. Ausdrücklich warnt Koller davor, sich auf die antragslose („automatische“) Veranlagung durch die Finanz zu verlassen: „Erstens werden nicht alle Steuerpflichtigen angeschrieben, zweitens kann sich seit der letzten Veranlagung viel geändert haben. Das wird bei der antragslosen Veranlagung nicht berücksichtigt.“ Außerdem könne die Veranlagung fünf Jahre rückwirkend (also bis ins Jahr 2014) durchgeführt werden.

Wechselndes Einkommen

Die Arbeitnehmerveranlagung lohnt sich besonders, wenn man wenig verdient oder nicht das gesamte Jahr über gearbeitet hat. Wer keine Lohnsteuer bezahlt hat, weil das Monatseinkommen unter 1.250 Euro brutto beträgt, erhält einen Teil der Sozialversicherungsbeiträge als sogenannte „Negativsteuer“ zurück.

Die wichtigsten Punkte

Die wichtigsten Punkte, die im Rahmen der Arbeitnehmerveranlagung geltend gemacht werden können:

- Alleinverdiener- bzw.-erzieherabsetzbetrag
- Kosten für Kinderbetreuung (letztmalig für 2018)
- Unterhaltszahlungen



Die AK-Expertinnen und -Experten helfen beim Steuern sparen.

- Kirchenbeitrag und Spender (werden seit 2017 von der Kirche bzw. den Spendenempfängern der Finanz gemeldet)
- Pendlerpauschale (sofern sie nicht bereits bei der monatlichen Lohnverrechnung berücksichtigt wurde)
- Außergewöhnliche Belastungen aufgrund von Krankheit oder Behinderung (auch für Kinder)
- Betriebsratsumlage
- Gewerkschaftsbeitrag, sofern dieser nicht direkt vom Gehalt abgezogen wird
- berufsbedingte Ausgaben, etwa für Fort- und Weiterbildung
- Sonderausgaben für personenbezogene Versicherung (z.B. Krankenzusatzversicherung), sofern sie vor dem 1. Jänner 2016 abgeschlossen wurde
- Sonderausgaben für Wohnraumbeschaffung und -sanierung (aber nur, wenn deren Rückzahlung schon vor dem 1. Jänner 2016 begonnen hat). **BH**

www.akstmk.at/steuer
Infos & Termine

Steuerpartage 2019

Graz

8. März, 10 – 14 Uhr
12. März, 14 – 20 Uhr
14. März, 13 – 17 Uhr
15. März, 10 – 14 Uhr
19. März, 14 – 20 Uhr
22. März, 10 – 14 Uhr
26. März, 14 – 20 Uhr

Voitsberg

13. März, 14 – 18 Uhr

Murtal

18. März, 14 – 18 Uhr

Hartberg

18. März, 14 – 18 Uhr

Murau

7. März, 14 – 18 Uhr

Bruck

20. März, 14 – 18 Uhr

Leibnitz

7. März, 14 – 18 Uhr
20. März, 14 – 18 Uhr

Leoben

21. März, 14 – 18 Uhr

Liezen

11. März, 14 – 18 Uhr

Fürstenfeld

21. März, 14 – 18 Uhr

Deutschlandsberg

11. März, 14 – 18 Uhr

Mürzzuschlag

25. März, 14 – 18 Uhr

Weiz

13. März, 14 – 18 Uhr

Südoststeiermark

25. März, 14 – 18 Uhr

Anmeldung: 05 7799-2507

„Wohnbonus“ soll steigende Kosten mildern

Die ständig steigenden Wohnkosten machen den Menschen immer mehr zu schaffen. Die Arbeiterkammer fordert nun einen „Wohnbonus“ als Unterstützung.

„Dieser Bonus ist als steuerlicher Absetzbetrag konzipiert“, erläutert AK-Steuerexperte Bernhard Koller. Der „Wohnbonus“ sieht vor, dass 10 Prozent der Wohnkosten, höchstens aber 500 Euro pro Jahr von der Lohn- und Einkommensteuer abgezogen werden. Da der Absetzbetrag negativsteuerfähig ist, profitieren auch Menschen mit geringem Einkommen, die keine Lohnsteuer zahlen, in vollem Ausmaß. Nach oben hin verringert sich der Bonus ab einem Jahreseinkommen von 60.000 Euro brutto, ab einem Jahreseinkommen von 90.000 Euro soll der Bonus nicht gewährt werden. Die maximale Größe absetzbarer Wohneinheiten beträgt 150 Quadratmeter.

Absetzbare Kosten

Absetzbare Wohnkosten sind nach dem AK-Vorschlag der laufende Mietzins (ohne Betriebskosten), die Schaffung von Wohnungseigentum (beispielsweise durch die Absetzbarkeit von Zinsen und Tilgungen für einen Hypothekarkredit für eine Laufzeit von höchstens 20 Jahren) sowie Sanierungskosten. Pro Wohneinheit können die Wohnkosten nur einmal abgesetzt werden. Der Absetzbetrag kann zwischen höchstens zwei haushaltszugehörigen Personen 50:50 aufgeteilt werden.

Über der Inflation

„Die Wohnungskosten galoppieren vor allem in den Städten der Inflation seit Jahren davon“, ist Koller von der Notwendigkeit einer steuerlichen Unterstützung überzeugt. Die Kosten für den AK-Wohnbonus werden auf 1,2 Milliarden Euro geschätzt. BH

Förderungen für AK-Mitglieder

AK-Mitglieder können Förderungen und Beihilfen für Wohnen, Pendeln und Bildung erhalten. Achtung: Manche Förderungen müssen bis Ende März beantragt werden.



Maridav - Fotolia

AK-Wohnbauförderung

Bis zu 700 Euro Finanzierungszuschuss für die Schaffung von Wohnraum. Letzter Antragstermin 31. März 2019.

PendlerInnenbeihilfe der AK und des Landes

Rückwirkend für 2018 gibt es bis zu 389 Euro.

AK-Förderungen für Ausbildungen im Gesundheits- und Sozialbereich

250 Euro pro Ausbildungsjahr, Antragsende am 31. März.

AK-Schulbeihilfe

250 Euro pro Schuljahr, Antragsende am 31. März.

AK-Studienbeihilfe

250 Euro pro Studienjahr, Antragsende am 31. März.

AK-Förderung für wissenschaftliche Arbeiten

Bis zu 650 Euro für wissenschaftliche Abschlussarbeiten, die sich mit Themen der Arbeiterkammer beschäftigen. Bis 31. Juli einreichen.

AK-Bonus für die Berufsreifeprüfung

220 Euro Bonus für das Ablegen der Berufsreifeprüfung, die Zugang zu allen Studien bietet. Bis Ende des Jahres beantragen.

AK-Bildungsscheck

Automatisch für alle Mitglieder zweimal im Jahr je 60 Euro, einlösbar bei VHS und bfi.

AK-Karenzbildungskonto

1.000 Euro für alle Mitglieder, die Kinderbetreuungsgeld beziehen. Gibt es bei der AK in Graz und in den Bezirken. Einlösbar bei VHS und bfi.

Vieles neu

Unser Mitgliedermagazin ZAK erscheint in leicht verändertem Aussehen. Die Grundschrift ist besser lesbar, durch ein Spiel mit der Spaltenanzahl kommt Dynamik ins Heft, das Navigieren durch die ZAK ist einfacher, es gibt Hinweise zu vertiefenden Inhalten im Netz. Wir hoffen, es gefällt.



Temel | AK

Zukunftsprogramm

Seite 5 – 8



©contrastwerkstatt - stock.adobe.com

Noch mehr Leistungen für dasselbe Geld

Die große Digitalisierungsoffensive bildet das Herzstück des von der Arbeiterkammer auf Basis der Anliegen ihrer Mitglieder ausgearbeiteten Zukunftsprogramms 2019-2023. Zusätzlich wird die AK in den Schlüsselbereichen Bildung, Pflege und Wohnen ihre Leistungen verstärken und ausbauen.

Unter dem Logo „AK extra“ fasst die Arbeiterkammer künftig ihre neuen, zusätzlichen Leistungen zusammen, die im Rahmen des Zukunftsprogramms für die AK-Mitglieder entwickelt wurden. So wird unter anderem für die richtige Pflegegeld-Einstufung beraten, die Bildungsberatung für Jugendliche ausgebaut oder die Wohnrechtsberatung erweitert. Auch ehemalige AK-Mitglieder werden künftig AK-Services in Anspruch nehmen können. Damit die Beschäftigten vom digitalen Wandel profitieren, werden in der Steiermark jährlich 4,3 Millionen Euro in die Qualifizierung der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer sowie in Projekte investiert. Außerdem wird die AK das

Beratungsangebot im Bereich Datenschutz und Internet-Betrügereien ausbauen (siehe S. 6-8).



AK extra nennt sich das Zukunftsprogramm der AK Steiermark: 4,3 Millionen Euro für die Digitalisierungsoffensive, mehr Leistungen bei Bildung, Pflege und Wohnen.

Für die AK-Mitglieder

Das Zukunftsprogramm ist das Ergebnis der großen AK-ÖGB-Dialogoffensive „Wie soll Arbeit?“, die im Vorjahr eine Million AK-Mitglieder erreicht hat. Ihre Anliegen nach noch mehr Service in den genannten Bereichen wurden ernst genommen, denn die Mitglieder sind es, die die Arbeiterkammer finanzieren. (Der AK-Beitrag bei einem mittleren Einkommen liegt monatlich bei 7 Euro netto.) Daher folgt das Zukunftsprogramm dem Prinzip: Mehr und verbesserte Leistungen für dasselbe Geld. JF

21,5 Millionen Euro mehr Ausbildung der steirischen

4,3 Millionen Euro stellt die AK Steiermark im Rahmen des „AK-extra-Programms“ jährlich den Beschäftigten für Ausbildungen zur Verfügung. Erstmals erhalten auch Projekte und Ideen aus den Betrieben eine Unterstützung.

Online-Handel statt Kaufhaus, Maschinen statt Vorarbeiter und Crowdfunding statt Büroarbeitsplatz. Kaum etwas verändert unsere Arbeitswelt so stark wie die Digitalisierung. Maschinen und Roboter erleichtern uns Arbeitsprozesse, verändern aber auch Berufsbilder. Alte Jobs sterben aus und neue entstehen. „Erwerbstätigkeit stellt jedoch, über die Sicherung des Lebensstandards hinaus, einen zentralen Bestandteil der Lebensqualität dar“, heißt es in der aktuellen Studie „Wie geht's Österreich 2018?“ der Statistik Austria. Das bedeutet, der Beruf ernährt nicht nur, sondern er spielt eine zentrale

Rolle in unserem Leben. Darum ist es so wichtig, sich immer weiterzubilden, um die Arbeit behalten zu können. Das AK-Zukunftsprogramm „AK extra“ setzt in den nächsten fünf Jahren bundesweit 150 Millionen Euro zusätzlich ein, um die Beschäftigten noch mehr zu unterstützen.

Digi-Bonus bis 300 Euro
Teil dieses Programmes ist die Digitalisierungsoffensive der AK Steiermark, sie bringt den Mitgliedern zusätzlich jährlich 4,3 Millionen Euro. Kernstück ist der „Digi-Bonus“ in der Höhe von 150 und 300 Euro, den alle Mitglieder für Weiterbildung und Kurse in der

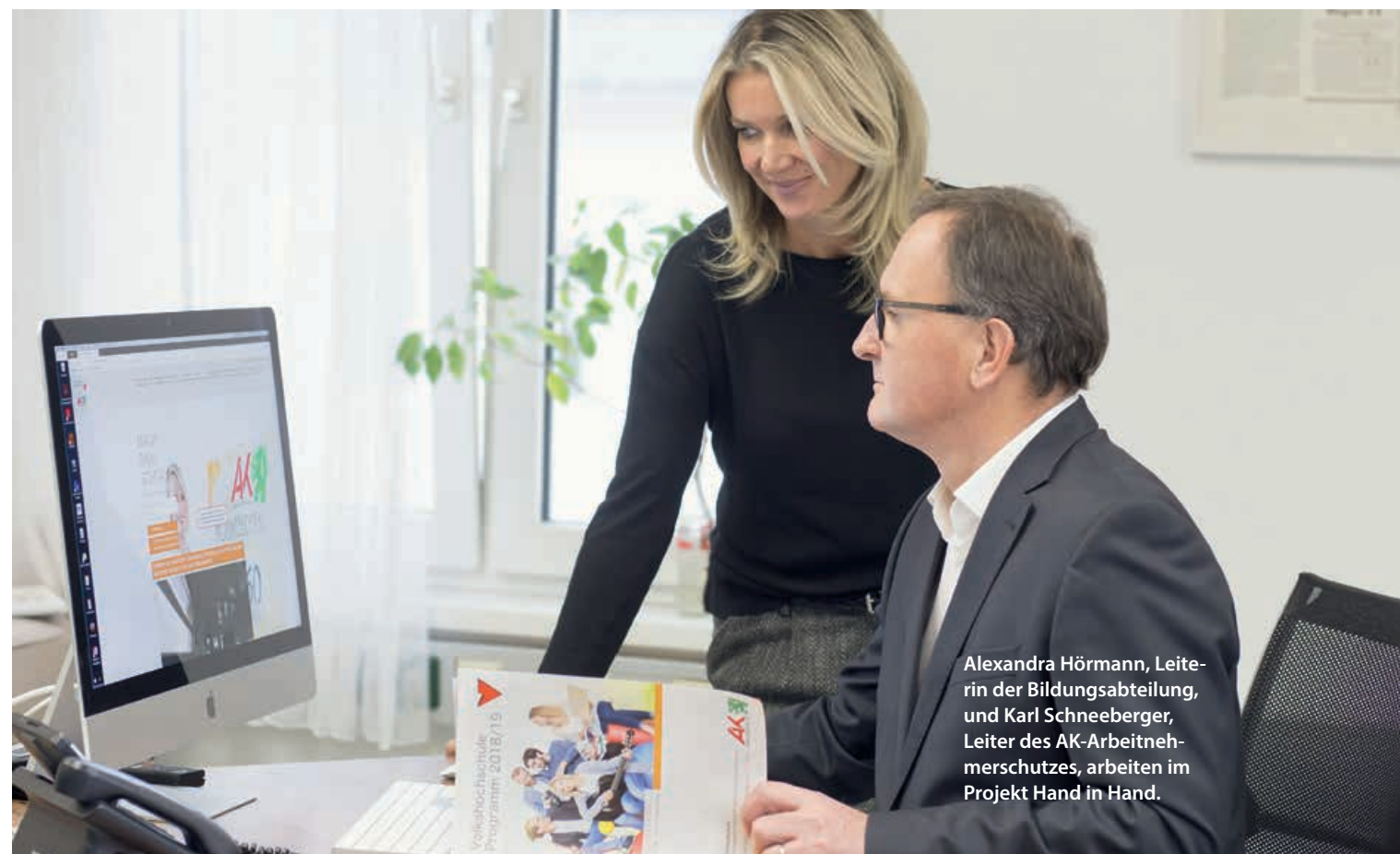
Anspruch nehmen können. Der 60-Euro-Bildungsscheck, der zweimal im Jahr ausgestellt wird, kann wie gewohnt eingelöst werden. Die zweite Förderung gibt es für Projekte in den Betrieben, die neue Arbeitsplätze schaffen und die Arbeitsbedingungen verbessern.

Was wird gefördert?
Zum Beispiel Kurse zum Thema Gesundheitsförderung 4.0 oder Sicherheit im Netz an der VHS Steiermark oder 135 Kurse des bfi, wie Roboterprogrammierung und Social-Media-Grundlagen. Grundsätzlich werden alle Kurse, die die Kriterien erfüllen, in der

Steiermark mit dem „Digi-Bonus“ gefördert. Einfach ansuchen und erkundigen, nach Abschluss des Kurses wird die Förderung ausbezahlt und das rückwirkend bis zum 1. Jänner 2019. **BB**

zak info

VHS-Event: „Mein digitales Leben“
Die VHS startet mit einer Auftaktveranstaltung am 6. März um 19 Uhr im Orpheum Graz. Zu Gast sind der Physiker und Kabarettist Werner Gruber mit einem unterhaltsamen Vortrag zum Thema Digitalisierung und der „Media-Magier“ Andreas Axmann. Eintritt frei. Anmeldung: www.akstmk.at



Alexandra Hörmann, Leiterin der Bildungsabteilung, und Karl Schneeberger, Leiter des AK-Arbeitnehmerschutzes, arbeiten im Projekt Hand in Hand.

Graf-Putzi | AK

für die AK-Mitglieder



Die Digitalisierungsstudie

Digitalisierung sollte vor allem als Chance gesehen werden. Eine Studie aus 2017 des Instituts für Höhere Studien (IHS) zeigt, dass in Österreich neun Prozent aller Jobs mittelfristig von Digitalisierung gefährdet sind. In Zeiten des digitalen Wandels, der Industrie 4.0 und der virtuellen Realität ist es besonders am Arbeitsmarkt wichtig, seine Fähigkeiten und sein Know-how an die aktuellen Standards anzugleichen, um nicht durchs Raster zu fallen.

Die Studie „Digitalisierungskompetenzen“ von Joanneum Research zeigt die Wirkung der Digitalisierung am steirischen Arbeitsmarkt. So sind besonders Hilfskräfte im Bergbau, Bau und in der Warenherstellung, Montageberufe, Reinigungspersonal und Beschäftigte in der Metallbranche, Mechanikerinnen und Mechaniker

und mit ihnen verwandte Berufe gefährdet. Am wenigsten betroffen sind Führungskräfte, Akademikerinnen und Akademiker und Lehrkräfte.

Es gibt verschiedene Bereiche, in denen neues Wissen erlangt werden sollte: das Hantieren mit Daten, Kommunikation, Erstellung digitaler Inhalte, Sicherheit in der digitalen Welt und nicht zuletzt Problemlösung. In den letzten Jahren ist in der AK-Bildungsabteilung die Prävention immer wichtiger geworden. Es gibt zum Beispiel Unterlagen und Hilfe bei Cybermobbing. Auch die Beratung in den Schulen, der Online-Interessentest und Workshops spielen eine große Rolle. Neuorientierung, Jobverlust oder Höherqualifizierung sind tägliches Geschäft geworden. **BB**



www.akstmk.at/dieak
Infos & Förderkriterien

zak info

Geplante Digitalisierungsmaßnahmen in der AK-Bildungsabteilung

- Schul-Workshop „Digitalisierung – Robotik“ in Deutschlandsberg
- „Tuit-Workshop-Sommerwoche“ for girls only an der VHS Graz im Sommer
- Girls' day am 24. April mit Schwerpunkt Digitalisierung
- Jopsy: Gratis-App zur Berufsorientierung von Jugendlichen

INTERVIEW



Graf-Putzi | AK

AK-Direktor Wolfgang Bartosch und AK-Präsident Josef Pesslerer freuen sich, noch mehr Unterstützung anbieten zu können.

„Bildung ist die beste Schutzimpfung“

Woher kommt das Geld für die Digitalisierungsoffensive? AK-Direktor Wolfgang Bartosch: Durch interne Umschichtungen konnten wir Geld für diese Initiative freimachen. Vor allem Rücklagen aus Bauvorhaben und Investitionen fließen in die Förderung. Auch die gute Beschäftigungslage bringt uns zusätzlich Einnahmen, die in Form von mehr Leistungen direkt an unsere Mitglieder zurückfließen.

Warum ist diese Förderung notwendig? AK-Präsident Josef Pesslerer:

Das bestehende System an Weiterbildungsmöglichkeiten ist lückenhaft. Es gibt die Bausteine Fachkräftestipendium, Bildungskarrenz und -teilzeit, Selbsterhalter- und Studienabschluss-Stipendium. Doch gerade Personen mit niedriger und mittlerer Qualifikation sind von der Digitalisierung betroffen und laufen Gefahr, den Anschluss zu verlieren. Und auch über 50-Jährige haben

weniger Möglichkeiten auf eine Weiterbildungsförderung.

Wieso macht es Sinn, diese Förderung jetzt auszuschiütten?

Bartosch: Wir sehen in der brandaktuellen Studie von Joanneum Research, dass es auch in der Steiermark Berufsgruppen gibt, die stark von der Digitalisierung betroffen sind. Und die Digitalisierung schreitet unaufhörlich voran, Bildung ist die beste „Schutzimpfung“ gegen das Risiko der Arbeitslosigkeit.

Was muss noch getan werden? Pesslerer:

Schon in der Umfrage im Rahmen unserer Dialog-Offensive „Wie soll Arbeit?“ wurde ein enormer Bedarf an Weiterbildung bestätigt. 88 Prozent wünschen sich ein Recht auf eine Woche bezahlte Weiterbildung pro Jahr. Und ein solches Recht fordern wir vom Gesetzgeber, damit die Beschäftigten beruflich am Ball bleiben können.

Exklusiv für AK-Mitglieder: Überprüfung der Betriebskosten

Mehr als 10.000 Anfragen verzeichnet der AK-Konsumentenschutz im Bereich Wohnen, ein Großteil aller Anfragen. Im Zuge von AK extra gibt es nun ein neues, kostenloses Service rund um die Betriebskostenabrechnung.

Mit einer geblockten Überprüfung der Betriebskosten (BK) bei Mietwohnungen reagiert die AK auf einen Wunsch ihrer Mitglieder. „Die Betriebskostenabrechnungen werden üblicherweise im Mai und Juni versendet. Wir bieten nun erstmalig in diesen beiden Monaten BK-Überprüfungen geblockt an“, so AK-Konsumentenschützerin Bettina Schrittwieser. Die kostenlosen Beratungstage werden in Graz sowie den AK-Außenstellen Leoben und Weiz stattfinden. Achtung: Heizkosten

werden im Rahmen dieser Aktion nicht überprüft. „Was diese betrifft, bieten wir ohnehin ganzjährig Überprüfungen an“, erklärt Schrittwieser. JF

zak info

Beratungstermine

Anmeldeinformationen für die Beratungstermine in Graz, Leoben und Weiz werden rechtzeitig auf www.akstmk.at/wohnen und in der ZAK bekannt gegeben.



Bettina Schrittwieser, Leiterin des AK-Konsumentenschutzes, und Alexander Gratzner, Leiter der Abteilung Gesundheit, Pflege und Betreuung, sind verantwortlich für neue und verbesserte Leistungen in ihren Bereichen.

Temei | AK(2)

AK extra

Die Pflege als Schwerpunkt

Mehr und bessere Leistungen bietet die Arbeiterkammer bei ihrer Serviceoffensive AK extra für Pflegebedürftige, pflegende Angehörige und alle, die im Bereich Gesundheit, Pflege und Betreuung arbeiten.

Mehr Leistung ums selbe Geld: Die Arbeiterkammer hat in mehreren Themenfeldern, darunter die Pflege, ihr Leistungsangebot ausgebaut. Warum sich die Arbeiterkammer im Bereich Pflege mehr engagiert, erklärt Alexander Gratzner, Leiter der aufgewerteten Abteilung Gesundheit, Pflege und Betreuung: „40 Prozent unserer Mitglieder sind davon betroffen, sei es durch Pflegebedürftigkeit, als pflegende Angehörige oder als Mitglied, das im Bereich Gesundheit, Pflege und Betreuung arbeitet.“

Neue Leistungen
Für Pflegebedürftige gibt es Beratung zur richtigen Pflegegeld-einstufung und bei Bedarf auch eine rechtliche Vertretung vor dem Sozialgericht. Diese Leistungen werden auch pensionierten AK-Mitgliedern angeboten. Neu ist auch die Überprüfung von Verträgen für eine 24-Stunden-Betreuung, da hier im Kleingedruckten oft Fallen versteckt sind. Stark nachgefragt werden Beratungen zu Leistungen im Pflegeheim und im betreuten Wohnen, zu Ersatzpflege, Pflegekarenz oder

Leistungen der mobilen Dienste.

Berufsangehörige

Alle, die im Bereich Gesundheit, Pflege und Betreuung arbeiten, finden ein umfangreiches Leistungsangebot, das zuletzt um die Registrierung und die Ausstellung von Berufsausweisen erweitert wurde. Das Angebot umfasst die berufsrechtliche Beratung, ein kostenloses Fortbildungsprogramm und eine Ausbildungsförderung zum Berufseinstieg sowie eine starke Vertretung der Interessen gegenüber Land und Bund. SH

Pflegende Angehörige

Die Arbeiterkammer versteht sich als anbieterunabhängige Infodrehleiste für Pflegeleistungen. Regelmäßig werden in Graz und den Bezirken für pflegende Angehörige „Tage der Pflege“ organisiert. Geboten werden spannende Fachvorträge und viele Infos über mobile und stationäre Pflegeangebote. In Pflegeworkshops lernen Angehörige rückenschonendes Pflegen und den Umgang mit Demenz. Zudem wird eine individuelle Pflegeberatung geboten. SH

Leben & Konsum

Seite 9 – 15



Stanisic Vladimir - Fotolia

Intelligentes Wohnen mit Tücken

Vernetzte und übers Internet gesteuerte Geräte in der Wohnung machen das Leben bequemer, schützen vor Gefahren und sparen Energie – auf Datensicherheit wird meist vergessen.

Vom intelligenten Lautsprecher Alexa im Wohnzimmer über die fernbediente Kaffeemaschine in der Küche bis zur Heizung im Keller, die über eine App am Handy gesteuert werden kann: Laut einer Umfrage werden bereits in knapp der Hälfte aller Haushalte smarte Geräte benutzt, viele davon mit Fernsteuerung. Es ist ja auch praktisch, wenn sich schon vor dem Heimkommen die Wohnung erwärmt, sich die Jalousien öffnen, um das letzte Tageslicht ins Haus zu lassen, und das Garagentor aufgeht. Wenige Meter vor der Wohnung öffnet sich automatisch das Türschloss, und drinnen schaltet sich die passende Beleuchtung ein und es erklingt schöne Musik.

Intelligentes Wohnen

Wenn die drei Bereiche Haustechnik (Wärme, Kälte, Wasser, Licht, Einbruch- und Gefahrenschutz usw.), Haushaltsgeräte (Waschmaschine,

Staubsauger, Herd, Kühlschrank, Kaffeemaschine, Toaster usw.) und Unterhaltungselektronik (Musik, Bild, sprachgesteuerte Lautsprecher und Spielzeug usw.) vernetzt und über das Internet gesteuert werden, spricht man von Smart Home oder intelligentem Wohnen. Neben der Bequemlichkeit spielt die Sicherheit eine große Rolle: Türschlösser, die sich nur bei Näherung befugter Personen öffnen, Rauch- und Wassermelder, automatische Rollläden, die sich bei Abwesenheit oder Sturm selbst schließen, Sensoren an Fenstern und Türen, Bewegungsmelder und Kameras in Haus und Garten gegen Eindringlinge. Moderne Heizanlagen lassen sich so steuern, dass es nur bei tatsächlichem Bedarf wohlig warm ist. „Dadurch können Energie und hohe Heizkosten gespart werden“, weiß AK-Experte Josef Kaufmann.

Datensicherheit

Alle diese vernetzten Geräte hinterlassen Datenspuren im Internet, die von Hackern gelesen werden können. Es muss ja nicht gleich ein Einbrecher übers Netz die Wohnung öffnen oder ein Pädophiler über die Puppe im Kinderzimmer die Kontrolle übernehmen, es reicht

schon die Vorstellung, dass Witzbolde oder der Ex-Partner Poltergeist spielen und die Wärme abdrehen oder das Licht flackern lassen, um ein un gutes Gefühl zu erzeugen. „Ein sorgfältiger Umgang mit der Sicherheit der Daten und mit Passwörtern sollte eine Selbstverständlichkeit sein“, warnt Kaufmann. SH

zak info

Tipps für ein sicheres „Smart Home“

- Die AK-Marktforschung hat Joanneum Research mit der Studie „Secure Smart Homes“ beauftragt. Hier die wesentlichen Tipps zur digitalen Sicherheit im intelligenten Heim:
- voreingestellte Passwörter ändern
 - verschlüsselte Gerät-zu-Gerät-Kommunikation einstellen
 - nicht jedes Gerät ins Netzwerk einbauen
 - Sicherheitsupdates einspielen
 - nicht verwendete Dienste und Datenverbindungen schließen
 - Privacy-Einstellungen kontrollieren

www.akstmk.at/wohnen
Studie & Tipps

ak tipp



Auf was sollen Frühbucher achten?

AK-Expertin Birgit Auner antwortet:

Wer früh bucht, hat den Vorteil, das Hotel zu bekommen, das er gerne möchte. Es heißt aber nicht, dass man dasselbe Angebot nicht last minute noch billiger bekommen würde. Grundsätzlich lohnt sich auch für Frühbucherinnen und Frühbucher der Kostenvergleich bei mehreren Anbietern: Was bei dem einen als tolles Schnäppchen angepriesen wird, ist bei einem Konkurrenten vielleicht der reguläre Preis – auf den es womöglich auf Nachfrage noch einen Nachlass gibt.

Stornogründe genau ansehen

So mancher Frühbucher bereut es im Nachhinein, sich früh gebunden zu haben. Daher sollte immer auf die Stornobedingungen geachtet und an eine Reisetornoversicherung gedacht werden. Achtung: Versicherungsbedingungen sind von Versicherung zu Versicherung aber verschieden.

Falsche Frösche – Reinfeld statt Traumprinz

Probeabo auf Datingportal wurde automatisch auf ein 6-Monatsabo verlängert. Nicht der erste Fall bei der deutschen Singlebörse „KissNoFrog“.

Für 2,99 Euro zwei Wochen lang das Datingportal KissNoFrog.com nach dem Traumprinzen durchforsten – darauf ließ sich eine 63-jährige Grazerin ein. Der Traumprinz ritt zwar nicht am weißen Schimmel daher, dafür flatterte der Frau eine Rechnung über 149 Euro ins Haus. Da die Grazerin das Probeabo nicht gekündigt hatte, verlängerte sich dieses um sechs Monate. „Das ist aber unzulässig“, sagt AK-Konsumentenschützerin Katharina Gruber: „Aus rechtlicher Sicht ist ein automatischer Übergang von einer kostengünstigen Testphase in einen entgeltlichen Vertrag ohne gesonderten Hinweis auf die Folgen bei Nichtkündigung unzulässig.“ Zudem sei die Anmeldemaske für die kostenpflichtigen Dienste auf der Website intransparent. Die AK intervenierte – zum bereits wiederholten Male – bei dem deutschen Datingportal und konnte die 149 Euro für die Grazerin zurückholen.



Ein Testabo wurde automatisch verlängert.

©fizkes - stock.adobe.com

JF

Betriebskosten – das müssen Mieter beachten

Betriebskosten machen einen Großteil der monatlichen Wohnkosten aus. Ein Überblick über die Posten, die in einer Abrechnung laut Mietrechtsgesetz enthalten sind.

Zusätzlich zur Nettomiete zahlen Mieterinnen und Mieter monatlich eine Betriebskostenpauschale. Aufgeschlüsselt werden die einzelnen Positionen in der Betriebskostenabrechnung. Die gibt es einmal im Jahr – bis zum 30. Juni haben Vermieter Zeit, das Vorjahr abzurechnen. Dabei müssen sie alle im Lauf des Kalenderjahres fällig gewordenen Kosten der Bewirtschaftung eines Hauses offenlegen und den Mietern auf Wunsch Einsicht in die Belege gewähren. Gibt es Zweifel an der Rechtmäßigkeit, haben sie drei Jahre Zeit, bei einer Schlichtungsstelle (in Graz, Leoben und Mürzzuschlag) oder beim Bezirksgericht eine Überprüfung zu beantragen. „Bevor man eine Mietwohnung bezieht, sollte man die vorjährigen Abrechnungen anschauen, damit es keine Überraschungen mit Nachzahlungen gibt“, rät AK-Mietrechtsexperte Karl Raith.

JF

zak info

Betriebskosten (BK):

- Kaltwasserkosten
- Kosten für Rauchfangkehrer, Kanal, Müllabfuhr, Schädlingsbekämpfung
- Versicherungsprämien für Feuer, Haftpflicht und Leitungswasserschaden
- Wenn vereinbart: Versicherungsprämien für Sturmschäden und Glasbruch
- Öffentliche Abgaben (Grundsteuer)
- Betriebskosten von Gemeinschaftsanlagen (Lift, Grünanlage)
- Beleuchtung der allgemeinen Teile des Hauses
- Hausbetreuung (Reinigung, Winterdienst); Abfertigung für Hausbesorger
- Verwaltungskosten (seit 1.1. 2019: 3,60 Euro/m²/Jahr)

→ Reparaturen liegen beim Vermieter, Wartung beim Mieter

Das Sparbuch ist weg – was tun?

Obwohl sich immer mehr Geld auf Online-Sparkonten befindet, ist und bleibt das altbekannte Sparbuch ein Klassiker. Doch was passiert, wenn es auf einmal nicht mehr auffindbar ist? Ist dann auch das Geld weg?

Der erste Weg nach Feststellen des Verlustes sollte zur Bank führen, um das Sparbuch sperren zu lassen. Es wird eine Verlustmeldung aufgenommen und ab diesem Zeitpunkt tritt eine vierwöchige Sperre in Kraft. In dieser Zeit können die Betroffenen nach dem Sparbuch suchen. Die Sperre ist in der Regel mit Kosten ab 20 Euro aufwärts verbunden. Taucht das Sparbuch nicht auf, gibt es zwei Optionen, erklärt AK-Bankenexperte Peter Jerovschek.

Sparbücher mit kleiner Einlage
Die meisten Banken haben eine Bagatellgrenze definiert, die bei etwa 2.000 Euro liegt. Befindet sich das Sparguthaben darunter,

kann die Kundin bzw. der Kunde durch Unterzeichnung einer Schad- und Klagloserklärung die Bank von eventuellen zukünftigen Ansprüchen entbinden und die Auszahlung beantragen. Dies ist meist mit Kosten von 80 bis 150 Euro verbunden.

Große Spareinlagen
Befindet sich das Guthaben über der Bagatellgrenze, so muss das Sparbuch über den Gerichtsweg freigegeben werden. Dafür erstellt die Bank gemeinsam mit den Betroffenen einen Antrag zur Einleitung des so genannten Kraftloserklärungsverfahrens. Das Gericht veröffentlicht daraufhin ein Edikt im Amtsblatt. Meldet

sich innerhalb von sechs Monaten kein rechtmäßiger Eigentümer, der Einspruch erhebt, ergeht ein Beschluss, der die Freigabe des Guthabens ermöglicht. Das Ersparte wird dann zuzüglich Zinsen, jedoch abzüglich der Gerichtsgebühren ausbezahlt.

Gefälligkeit bei alten Sparbüchern
Wer ein Sparbuch nach 35 Jahren findet, muss rein rechtlich auf ein Entgegenkommen der Bank hoffen. „Laut Gesetz verjährt das Guthaben nach 30 Jahren“, so Jerovschek: „Erfahrungsgemäß zahlen die Banken dem Finder aber die Einlage plus Zinsen, aber abzüglich der Gebühren für die Auflösung, aus.“

JF

zak info

2 Arten von Sparbüchern:

- **Namenssparbuch:** lautet auf den Namen des Inhabers. Die Verfügung über das Guthaben erfolgt durch eine Unterschrift und die Vorlage des Sparbuches. Bei Verlust ist es aufgrund der direkten Zuordnung zum jeweiligen Kunden einfach, die Daten des Sparbuches zu finden.
- **Losungssparbuch:** kann auf einen Namen, eine Bezeichnung usw. lauten. Die Auszahlung erfolgt nach Vorlage des Sparbuches und Bekanntgabe des Lösungswortes. Diese Bücher sind übertragbar. Bei Verlust müssen das Lösungswort sowie die Buchbezeichnung, der Guthabenbestand, Eröffnungsdatum usw. bekannt gegeben werden.

Falsche Auskunft: Kein Kredit für Zahnersatz

Auf Granit biss eine Frau bei ihrer Hausbank, als ihr ein Kredit zum Bezahlen eines dringend benötigten Zahnersatzes verweigert wurde. Erst die AK fand den Grund dafür heraus und half weiter.

Kredite, Handyverträge, Ratenzahlungen – bevor Konsumentinnen und Konsumenten finanzielle Verpflichtungen eingehen können, sichern sich Unternehmen vor Zahlungsausfällen ab. „Üblicherweise werden Auskünfte eingeholt, ob es in der Vergangenheit zu Problemen bei Zahlungen gekommen ist“, weiß AK-Expertin Sandra Battisti. Von dieser Zahlungsfähigkeit, auch Bonität genannt, hängt es ab, ob es zu dem gewünschten Rechtsgeschäft kommt.

Falscher Eintrag
„Bei dem Fall der Frau, die keinen Kredit für ihren Zahnersatz bekam, stellte sich heraus, dass die Auskunft falsch gelegen ist“, fand Battisti heraus. Aufgrund einer angeblich nicht bezahlten Rechnung über 40 Euro,

die nachweislich bereits seit zwei Jahren beglichen ist, bekam die Bank die Auskunft, die Frau sei eine schlechte Schuldnerin. „Die Auskunft hatte geschlampt und den falschen Eintrag nicht gelöscht.“

Recht auf Datenauskunft
Die AK-Expertin veranlasste, dass der falsche Eintrag gelöscht wurde. Sie sagt, dass alle das Recht auf kostenlose Auskunft ihrer Einträge haben: „Einmal im Jahr ist diese Auskunft kostenlos“, sagt Battisti. Falsche Einträge müssen gelöscht werden. Die AK bietet Musterbriefe für Datenabfragen bei den wichtigsten Auskunfteien als Download zur Verfügung.

SH

www.akstmk.at/schutz
Infos & Musterbrief



Wegen eines Eintrags auf der schwarzen Liste der Datenfirma kein Kredit? Das lässt sich berichtigen.

©akf - stock.adobe.com

Frische Säfte und Smoothies im AK-Test

Frische Smoothies und Säfte sind in aller Munde. Sie gelten – zur Ergänzung gesunder Ernährung – als feiner Obst- und Gemüseersatz. Ein AK-Test in Grazer Saftbars ergab nur kleine Beanstandungen.

Zehn Säfte und Smoothies wurden im AK-Auftrag in Saftbars, Kaffeehäusern, Bäckereien und anderen Geschäften in Graz eingekauft, gekühlt ins Labor gebracht und auf Pestizide und Keime untersucht. „Das Ergebnis ist erfreulich“, sagt Susanne Bauer, Leiterin der AK-Marktforschung. „Alle Produkte sind verkehrsfähig.“ Nicht oder nur in Spuren nachweisbar waren Schadstoffe in den Säften von Martin Auer, Baristas, Rauch Juice Bar, DM Drogeriemarkt und Mangolds. Für die anderen Säfte gab es eine oder mehrere kleine Beanstandungen.

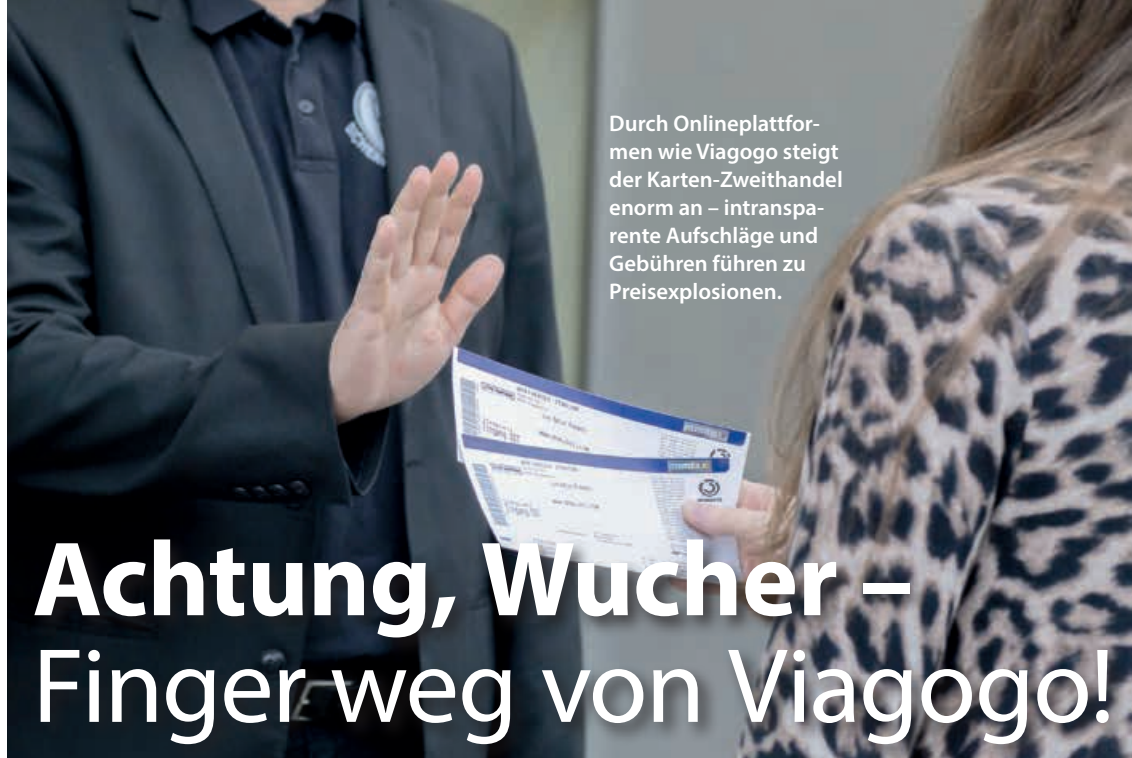
Nicht immer frisch

Viele der Testsäfte wurden vor Ort frisch gepresst. In manche kamen aber auch pasteurisierte Säfte aus dem Lebensmittelhandel oder Tiefkühlware dazu. Generell haben Säfte und Smoothies einen hohen Zuckergehalt und wenig Ballaststoffe, sie sind kein vollwertiger Ersatz für frisches Obst und Gemüse und sollten nur manchmal genossen werden. Achtung: Die Säfte und Smoothies können rasch verderben, deshalb gleich trinken. SH

www.akstmk.at/vergleiche
Download der Studie



Josep Rovirosa / Westend61 / picturedesk.com



Achtung, Wucher – Finger weg von Viagogo!

Der Run auf Event- und Konzertkarten führt zunehmend zu problematischen Verkaufspraktiken und enormen Preisunterschieden. Expertinnen und Experten aus Österreich, Deutschland und der Schweiz sagen der beliebt-berüchtigten Ticketbörse den Kampf an.

„Das grenzt an Betrug“, ärgerte sich eine Grazerin. Sie hatte über den Internetdienst für drei Konzertkarten, die mit je 38 Euro ausgewiesen waren, schlussendlich knapp 700 Euro bezahlt. Zum reinen Ticketpreis kamen Aufschläge und Gebühren – die von vornherein nicht ersichtlich waren und gesetzlich keiner Regelung unterliegen – dazu, sagt Bettina Schrittwieser, Leiterin des AK-Konsumentenschutzes.

Viagogo ist nicht der Verkäufer
Leider gilt bei Kartenkäufen das 14-tägige Rücktrittsrecht nicht, da

es sich um ein Geschäft zwischen zwei Privatpersonen handelt. Das Unternehmen mit Sitz in der Schweiz ist nur ein Vermittler, der den Ticket-Zweitmarkt bedient.

Die drei größten Probleme

- Laut Beschwerden von Betroffenen informiert Viagogo nicht über den Endpreis, bevor nicht kostenpflichtig bestellt wird. Die Plattform widerspricht: Es komme auf die Anzeige des Endgeräts an.
- Viagogo suggeriert, dass Käuferinnen und Käufer trotz personalisierter Karten in die Veranstaltungen reinkommen. „Das stimmt

nicht“, so Schrittwieser: „Leider ist beim Kauf auch nicht ersichtlich, ob die Karten personalisiert sind.“ Zudem rät Viagogo Käuferinnen und Käufern, die sich wegen einer gefälschten Karte Sorgen machen, diese wieder zu verkaufen – auf Viagogo. „Eine Konsumentin kam diesem Rat nach, erhielt dann aber ein Schreiben von Viagogo, dass sie gefälschte Tickets eingestellt hat und musste eine Strafgebühr zahlen“, schildert Schrittwieser. • Die bestellten Karten kommen großteils so spät, dass bei unerwartet personalisierten Tickets keine Zeit mehr ist, zu reagieren. JF

INTERVIEW

„Ticket-Zweitmarkt ist Schwarzmarkt“

Was unternimmt die AK gegen Viagogo?

Bettina Schrittwieser: Wir haben den Fall einer Konsumentin, die drei Nightrace-Tickets für je 39 Euro bestellt hat und dann 509 Euro zahlte, als Test geklagt. Laut Gericht muss Viagogo die 392 Euro zurückzahlen. Seit Juli 2018 versuchen wir nun in der Schweiz das Urteil zu exekutieren. Funktioniert es, werden wir weitere Klagen anstrengen.

Stehen wir im Kampf gegen Viagogo alleine da?

Schrittwieser: Nein. Die Band Rammstein etwa hat per einstweiliger Verfügung erwirkt, dass keine Karten auf Viagogo eingestellt werden dürfen. Einzig: Viagogo hält sich nicht daran. Im Herbst gab es in

München ein Vernetzungstreffen mit Ticketverantwortlichen, Verbraucherschützern und Rechtsexperten aus Deutschland, der Schweiz und Österreich. Wir machen gemeinsam Druck, damit es durch Gesetzesänderungen zu einem Verbot kommt. Der Ticket-Zweitmarkt ist mittlerweile der eigentliche Schwarzmarkt.

Auf was sollten Käuferinnen und Käufer achten?

Schrittwieser: Sie sollten die Preise von mehreren Anbietern vergleichen. Auf die Website der Veranstalter schauen, ob nicht eine direkte Buchung günstiger ist. Und die Finger von Viagogo lassen.



Bettina Schrittwieser

Grazerin darf im Heim im Einzelzimmer bleiben

Eine betagte Grazerin sollte 155 Euro Zuschlag pro Monat zahlen, weil sie im Pflegeheim ein Einzelzimmer belegt. Die AK konnte die Forderung abwehren.

Herta W. bewohnt seit längerem ein Einzelzimmer in einem Grazer Pflegeheim, weil sie in einem schlechten Allgemeinzustand ist. Ihr wurde vom Pflegeheimträger für das Einzelzimmer ein Zuschlag von 155 Euro pro Monat vorgeschrieben. Das Einkommen der Frau besteht aus dem Unterhalt des geschiedenen Ehemannes und dem Pflegegeld. Beides wird großteils zur Finanzierung des Heimaufenthalts eingezogen. Den Zuschlag konnte sie nicht zahlen, sie fürchtete, das Zimmer zu verlieren.

Medizinisches Attest

In dieser Situation bat die Tochter der Frau die Arbeiterkammer um Hilfe. Anika Tauschmann, AK-Expertin für solche Fragen: „Die Kosten eines Einzelzimmers sind laut Landesverordnung aus der Pension zu bestreiten, kostenfrei ist das Einzelzimmer bei einer medizinischen Notwendigkeit.“ Da die Frau keine Pension, sondern nur Unterhalt bezieht und überdies ein Attest für die medizinische Notwendigkeit vorliegt, lenkte der Heimträger nach mehrmaliger Intervention der AK-Expertin ein – die Grazerin kann ohne Zusatzkosten weiter im Einzelzimmer bleiben. SH



Die AK half, dass eine Grazerin weiter im Einzelzimmer im Pflegeheim leben darf. (Symbolfoto)

Kann ein Toter einen Antrag stellen?

Die Förderung für die 24-Stunden-Betreuung eines gebrechlichen Bruckers wurde abgelehnt, weil der Mann vor der Antragstellung gestorben war.

Zum Kummer über den Tod des Vaters kam eine unverständliche Entscheidung des Sozialministeriumservice über die Förderung einer 24-Stunden-Betreuung. Weil der Brucker zum Zeitpunkt der Antragstellung bereits gestorben war, wurde der Antrag abgelehnt. Natürlich kann ein Toter keinen Antrag stellen, das haben in diesem Fall die Nachkommen im

Namen ihres Vaters gemacht, und diese Nachkommen wandten sich auch an die AK um Hilfe. Es ging um 1.000 Euro staatliche Förderung für zwei Monate Betreuung.

Zwei Monate Zeit

„Das Gesetz ist auf unserer Seite. Es sagt, dass der Antrag bis zum Ende des Folgemonats gestellt werden muss“, sagt AK-Expertin

Anika Tauschmann, „und diese Frist wurde eingehalten“. Die 24-Stunden-Betreuung startete im April, der Antrag erfolgte Ende Mai. Das sah auch die Behördenaufsicht im Sozialministerium so und verwies den Fall zurück zum Sozialministeriumservice, wo unter Beachtung der gesetzlichen Bestimmung eine neue Entscheidung getroffen werden muss. SH

Zentrum für Gesundheit in Graz eröffnet

In Graz wurde das erste Zentrum für Primärversorgung eröffnet. Das Zentrum mit den Schwerpunkten Diabetes und Geriatrie hat Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr geöffnet.

Gegenüber dem Grazer LKH und gleich neben einer Apotheke liegt das erste Grazer Primärversorgungszentrum: Zwei Allgemeinmedizinerinnen und ein Allgemeinmediziner mit je einem Hausarztvertrag der GKK haben sich zusammengefunden und am Leonhardplatz „Medius – Zentrum für Gesundheit“ aufgebaut. Sie arbeiten zusammen mit einem elfköpfigen Team, zuständig für Gesundheits- und Krankenpflege, Physiotherapie, Diätologie und Ergotherapie. Das Zentrum bietet mit 450 Quadratmetern auf zwei Etagen Platz für die Betreuung von 4.000 Patientinnen und Patienten pro Jahr.

Keine Urlaubssperre

Geöffnet hat das Zentrum Montag bis Freitag von 8 bis 18 Uhr. Durch die ärztliche Vertretung innerhalb des Zentrums ist ein Schließen während der Urlaubszeit nicht notwendig. Das Zentrum bietet die Schwerpunkte Diabetes, Wundmanagement und Geriatrie. Ziel sei es, den Menschen im Alter zu mehr gesunden Jahre zu verhelfen.

Eine Million Euro Zuschuss

Investiert haben die Mediziner bisher rund eine Million Euro, Gesundheitsfonds und Gebietskrankenkasse unterstützen mit einer weiteren Million Euro die Personalkosten in den kommenden fünf Jahren. Probleme wie überfüllte Spitalsambulanzen und verwaiste Hausarztordinationen sollen künftig durch „Primärversorgungszentren“ gemildert werden. In der Steiermark sind insgesamt elf solcher Zentren geplant. SH

Gute Pflege kostet – Suche nach Modell der Zukunft

Bei der Finanzierung der Pflege bleibt die Regierung sehr unverbindlich. Der Anstieg der öffentlichen Ausgaben in den letzten Jahren hat gute Gründe, analysiert die Arbeiterkammer.

Bei ihrer Klausur zu Jahresanfang blieb die Regierung zum selbst gewählten Schwerpunkt Pflege Entscheidungen zur Finanzierung schuldig. Man setze auf häusliche Pflege durch Angehörige, hieß es, aber vorerst sollen sich alle Beteiligten im Bereich Pflege ein Jahr lang austauschen.

Doch ein Zurück in die Vergangenheit, als Pflege in Altenheimen die Ausnahme war und die mobilen Pflegedienste am Anfang standen, wird und kann es nicht geben. Damals in den 70er- und 80er-Jahren erfolgte die Pflege nahezu ausschließlich im Kreise der Familie durch weibliche Angehörige.

Berufstätige Frauen

Diese für den Staat wohl günstigste Pflegelösung ist nicht mehr möglich, die Frauenerwerbsquote ist seither stark angestiegen. Derzeit sind 450.000 Menschen pflegebedürftig, die Hälfte davon wird bereits stationär oder mobil

professionell betreut. Dieser Anteil wird zunehmen. Um die andere Hälfte der Pflegebedürftigen kümmern sich jetzt noch die Angehörigen. Die Zahl von derzeit knapp einer Million pflegenden Angehörigen, 73 Prozent davon sind Frauen, wird abnehmen.

Professionelle Strukturen

Professionelle Angebote werden weiter an Bedeutung gewinnen. Pflegebedürftige sollen nicht mehr von der Familie abhängig sein. Passt es im familiären Umfeld nicht, kann man auf ein breites Pflegeangebot zurückgreifen. Dem Ansatz „Daheim statt im Heim“ kann durch einen Ausbau kostengünstiger mobiler Pflege Rechnung getragen werden.

Gute Pflege für alle

Das derzeitige Pflegesystem ist ein überwiegend steuerfinanziertes Modell. Diskutiert wird auch die Eingliederung des Pflegesystems in das bestehende umlagefinanzierte Sozialversicherungssystem. Eine von manchen ins Spiel gebrachte kapitalgedeckte Pflegeversicherung lehnt die AK ab.

Welches System sich durchsetzt, wird sich weisen. Entscheidend wird sein, dass die Pflegeversorgung ein hohes Leistungsniveau bietet. Alle Menschen müssen ohne finanzielle Barrieren Zugang zu einer dem Bedarf entsprechenden qualitätsvollen Pflege und Betreuung haben, sagt AK-Experte Alexander Gratzner. SH



Die Regierung lässt sich mit Entscheidungen zur Finanzierung der Pflege Zeit. Die AK berät Tag für Tag bei großen und kleineren Problemen.

AK verhalf zu höherem Pflegegeld

Erinnerungslücken, Depressionen und Angstzustände. Für die Pensionsversicherung (PVA) war das zunächst nicht Grund genug, einem Antrag auf die Erhöhung der Pflegegeldstufe zuzustimmen.

Nicht mehr selbstständig leben zu können, ist für viele Menschen eine schreckliche Vorstellung. Für eine betagte Fürstenfelderin ist dieser Albtraum Realität. Seit einigen Jah-

ren wird die 75-Jährige von ihrem Ehemann betreut. Dabei darf sie nicht alleine gelassen werden, da sie ansonsten „weglaufen würde“. Daher suchte ihr Gatte bei der PVA um eine Erhöhung der Pflegegeldstufe 4 an. Zunächst wurde diese Anfrage jedoch abgelehnt.

Gutachten

Daraufhin brachte die Frau mit Hilfe der AK-Außenstelle in Fürstenfeld Klage beim Landesgericht Graz ein. Ein Sachverständigengutach-

ten, in dem die Beschwerden der Frau genau analysiert wurden, sollte dem Paar vor Gericht die Erhöhung der Pflegegeldstufe einbringen. In einem gerichtlichen Vergleich einigten sich schließlich die Arbeiterkammer und die PVA, dass der Fürstenfelderin die Pflegegeldstufe 5 zusteht.

Die Frau bekommt nun monatlich 920,30 Euro, bisher waren es 677,60 Euro. „Ich bin sehr erleichtert und bedanke mich bei der AK für die Hilfe“, sagt der Ehemann. NF

Zweifelhafter Trend: Proteinriegel & Drinks



„Kohlenhydratbombe“ Kohlenhydrate: 35 Gramm

„Proteinbombe“ Eiweißgehalt: 50 Gramm

„Süßstoffbombe“ Gehalt an mehrwertigen Alkoholen: 24 Gramm

„Zuckerbombe“ Zuckergehalt: 23 Gramm

Eiweißreiche Riegel und Drinks gibt es mittlerweile auch im Supermarkt. Wie sinnvoll ist diese Proteinernährung?

Am häufigsten findet man in den Regalen Proteinriegel, gefolgt von Proteinshakes. Aber das Eiweiß gibt es auch zum Knabbern oder wird als Zusatz im Pudding angeboten. Mehr als 40 dieser Produkte hat das Testmagazin Konsument hinsichtlich ihres Gehalts an Zucker, Zuckeraustauschstoffen sowie Proteinen unter die Lupe genommen. Ergebnis: Die Proteinnahrung kann bezüglich ihrer Zusammensetzung nicht überzeugen. Teilweise steckt in den Riegeln und Drinks viel zu viel Zucker. In einigen Produkten ist wiederum der Gehalt an Süßungsmitteln wie etwa Zuckeralkoholen so hoch, dass beim Konsum eine abführende Wirkung eintreten kann. Außerdem sind die Produkte teuer. JF

www.akstmk.at/vergleiche
Details des VKI-Tests



Jährlich ändern sich Bestimmungen im Sozial- und Steuerrecht. So beträgt 2019 beispielsweise die Geringfügigkeitsgrenze 446,81 Euro. Die Broschüre „Wichtige Daten“ als Wegweiser durch den Zahlen-Dschungel liegt demnächst im Postkasten.

www.akstmk.at/ratgeber
Download der Broschüre

Statistik von der Wiege bis zur Bahre

Statistische Daten, sprichwörtlich „von der Wiege bis zur Bahre“, bietet die AK-Regionalstatistik.

Eine gute Datenbasis, für die Steiermark regional aufbereitet, ist Voraussetzung für richtiges und nachhaltiges Handeln, egal ob in der Wirtschaft, der Politik oder der Verwaltung. Die Arbeiterkammer hat aktuelle Daten und Fakten aus allen Lebensbereichen gesammelt, mit vielen einleitenden Texten, 300 Tabellen und Grafiken veranschaulicht und daraus, wie jedes Jahr, ein umfassendes Nachschlagewerk mit heuer 430 Seiten erstellt.

Problemfelder erkennen

Die „Regionalstatistik Steiermark“ zeigt auch, was in unserem Bundesland besonders gut funktioniert und welche Problemfelder es in Zukunft zu bewältigen gilt. Informationen über Bevölkerung,

Beschäftigung und Arbeitsmarkt, Einkommen, Preise, öffentliche Finanzen sowie über viele andere Bereiche aus Wirtschaft, Gesellschaft und Umwelt stehen darin zur Verfügung. Diese Grundlagenarbeit braucht auch Zeit, sagt Karl Reitter, der für das Werk verantwortlich ist: „Eine Kollegin und ich investieren jedes Jahr etwa zwei Monate Arbeit in die Regionalstatistik.“ Zusammengeführt werden dabei alle verfügbaren öffentlichen Quellen aus Bund und Land. Aber auch eigene Berechnungen finden Eingang in dieses statistische Buch, das einen einmaligen Einblick in die Lebenswelten der Steirerinnen und Steirer bietet. SH

www.akstmk.at/ratgeber
Download der Broschüre



Michael Radspieler

[f](#) diskutiert

Die Arbeiterkammer Steiermark hat eine offizielle Facebook-Seite. Das wäre jetzt keine spannende Neuigkeit, denn schließlich gibt es Fanpages wie Sand am Meer. Doch diese Seite ist schon etwas ganz Besonderes: Allein im vergangenen Jahr wurden mehr als zwei Millionen Menschen erreicht, tausende von Kommentaren verfasst und hunderte neue Fans gewonnen. Wie das funktioniert?

Gerechtigkeit „Gefällt mir“

Ganz einfach, auf der AK-Fanpage geht es um die realen Probleme von echten Menschen. Die Mitglieder – oder User, wie es in der digitalen Fachsprache heißt – diskutieren nicht über lustige Videos, süßen Katzen-Content oder den „Witz des Tages“. Im Fokus stehen viel mehr die wesentlichen Themen aus dem Alltag der Arbeiter und Angestellten. Beispiel gefällig? Ein Posting über einen Paketzusteller, der nicht nur drei Jahre lang keinen Urlaub hatte, sondern dem von seinem Arbeitgeber auch keine Überstunden ausbezahlt wurden. Ein echter Skandal, über den auf der AK-Fanpage ausführlich berichtet wurde. Hunderte empörte Reaktionen und Kommentare zu diesem Beitrag zeigen ein klares Bild: Gerechtigkeit muss sein! Das sehen auch unsere User in der digitalen Welt so. „Gefällt mir“, kann man da nur sagen. Überzeugen Sie sich selbst: www.facebook.com/akstmk



10.000 Euro musste ein Arbeitgeber einem freien Dienstnehmer nachzahlen, da er den Kundenberater wie einen Angestellten behandelt hatte.

Freier Dienstnehmer arbeitete wie ein Angestellter

Feste Arbeitszeiten, fixer Arbeitsort, eindeutige Arbeitsabfolge – das Dienstverhältnis eines Kundenberaters glich dem eines Angestellten, nur bei der Bezahlung nicht. Die AK erstarrt rund 10.000 Euro.

Vier Jahre war Stefan W. als Kundenberater für einen Pay-TV-Anbieter in diversen Elektronikmärkten beschäftigt – als freier Dienstnehmer. Dennoch wurden ihm von seinem Arbeitgeber, einem Wiener Werbeunternehmen, Arbeitszeit und Arbeitsort genau vorgegeben. Auch bezüglich Arbeitsabfolge wurden ihm eindeutige Weisungen erteilt. Er war in den Betrieb eingegliedert wie alle Mitarbeiter, die direkt bei den Elektronikmärkten angestellt waren. Aber im Unterschied zu den

Fix-Angestellten wurden ihm weder Urlaubsgeld noch Weihnachtsgeld ausbezahlt. Auch ein Urlaubsanspruch sowie Entgeltfortzahlung im Krankenstand wurden ihm aufgrund der Tätigkeit als freier Dienstnehmer verwehrt.

10.000 Euro zugesprochen

„Herr W. fühlte sich ungerecht behandelt und wandte sich an uns“, schildert AK-Arbeitsrechtsexperte Thorsten Bauer. Da der Arbeitgeber sich weigerte, die geforderten Ansprüche zu bezahlen, wurde schließlich eine Klage beim Arbeits- und Sozialgericht Graz eingebracht. Dieses gab der AK Recht und stellte fest, dass es sich um ein „echtes“ Dienstverhältnis handelt. Dem Kundenberater wurden insgesamt mehr als 10.000 Euro an Sonderzahlungen und Urlaubersatzleistung zugesprochen. JF

zak info

Merkmale des freien Dienstvertrages

- Beim freien Dienstvertrag gibt es keine oder nur eine sehr geringe „persönliche Abhängigkeit“ (keine Bindung an Arbeitszeit, an Weisungen etc.).
- Es kommt weder ein Kollektivvertrag noch ein Mindestlohntarif zur Anwendung. Die Entlohnung ist demnach frei mit dem Arbeitgeber zu vereinbaren.
- Das Arbeitsrecht und seine Schutzbestimmungen (5 Wochen bezahlter Mindesturlaub, Entgeltfortzahlung bei Krankheit usw.) gelten für freie Dienstnehmer nicht.
- Das Einkommen muss selbst versteuert werden.

„Freiwillig“ zu 60 Stunden verpflichten

Und wieder wird das neue Arbeitszeitgesetz von einem Unternehmen missbräuchlich interpretiert: Ein steirisches Hotel will die Freiwilligkeit des 12-Stunden-Tages über den Dienstvertrag erzwingen.

Die Führung des Viersterne-Hauses hat sämtlichen Beschäftigten einen Arbeitsvertrag vorgelegt, in welchem sie sich „ausdrücklich und freiwillig“ im Vorhinein schriftlich verpflichten sollen, dass sie bei Vorliegen eines erhöhten Arbeitsbedarfes bis zu zwölf Stunden täglich und 60 Stunden wöchentlich leisten wollen.

Verstößt gegen Gesetz

„Eine derartige Vereinbarung ist rechtlich unwirksam beziehungs-

weise nichtig, da sie gegen das Arbeitszeitgesetz verstößt“, erklärt AK-Arbeitnehmerschutzexpertin Biljana Bauer. Demnach dürfen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer Überstunden ab zehn Stunden täglich und 50 Stunden wöchentlich ohne Angabe von Gründen ablehnen, die sogenannte „Freiwilligkeitsgarantie“. Wer Überstunden ablehnt, darf hinsichtlich Entgelt, Aufstiegsmöglichkeit und Versetzung nicht benachteiligt werden.

Praxis sieht anders aus

„In der Praxis haben allerdings Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer keine Wahl, ob sie Überstunden leisten wollen oder nicht, da sie bei Ablehnung mit der Beendigung des Arbeitsverhältnisses zu rechnen haben“, kritisiert Bauer: „Sie haben zwar die Möglichkeit, binnen 14 Tagen ab Ausspruch die Kündigung bei Gericht anzufechten, allerdings sind die Chancen auf Weiterbeschäftigung gering.“ JF

(bei Teilzeitarbeit AZG § 19 d) einverstanden.

Der Arbeitnehmer erklärt seine ausdrückliche und freiwillige Bereitschaft, bei Vorliegen eines erhöhten Arbeitsbedarfes im Sinne des § 7 Abs. 1 AZG (idF ab 01.09.2018) eine Tagesarbeitszeit von bis zu 12 Stunden sowie eine Wochenarbeitszeit von bis zu 60 Stunden leisten zu wollen. Über die als vereinbarte wöchentliche Arbeitszeit hinausgehende Arbeitsstunden bedürfen der ausdrücklichen Anweisung und Zustimmung des Arbeitgebers.

Wer diesen Vertrag unterzeichnet, verpflichtet sich zu einer Tagesarbeitszeit von 12 bzw. 60 Stunden pro Woche.

Kein Lohn – AK half Maschinenschlosser

Die AK verhalf einem 51-Jährigen zu 16.350 Euro – der Lohn für drei Monate, ausstehendes Urlaubsgeld sowie Schadenersatzansprüche.

Drei Monatsgehälter und das Urlaubsgeld – so viel blieb ein Unternehmer einem Maschinenschlosser schuldig. „Wir haben den Mann informiert, dass er aufgrund von ungebührlicher Entgeltvorenthaltung das Arbeitsverhältnis durch berechtigten vorzeitigen Austritt beenden kann“, erklärt AK-Arbeitsrechtsexpertin Verena Stiboller: „Ein Austritt wegen ungebührlicher Entgeltvorenthaltung sollte nur unter einer Nachfristsetzung von zumindest

14 Tagen erfolgen und ist nur möglich, solange kein Insolvenzverfahren eröffnet ist.“

AK schloss Vergleich

Auf Wunsch des 51-Jährigen wurde das Arbeitsverhältnis, da eine Zahlung der noch offenen Entgelte innerhalb der 14-tägigen Frist nicht erfolgte, durch Austritt vorzeitig beendet. „Wir klagten aufgrund des berechtigten Austrittes des Mannes sowohl die offenen Löhne als auch einen

Schadenersatz für den berechtigten vorzeitigen Austritt in der Höhe von rund 16.350 Euro ein“, so Stiboller. Es kam zu einem Vergleich mit dem Arbeitgeber. Da er nicht fristgerecht vollständig bezahlte, unterstützte die AK den Maschinenschlosser auch bei der Exekution des restlichen Betrages. „Schlussendlich hat der Arbeitnehmer den gesamten eingeklagten Betrag erhalten. Kosten sind ihm dabei nicht entstanden“, sagt Stiboller. JF



© Jami Schwob

ins schwarze

Mathias Grilj

Alle Jahre wieder die Verkühlung, das Fieber, die Zerschlagenheit. Ich möchte mich ins Schneckenhaus verkriechen, will keine Zeitung lesen und keine Nachrichten hören. Ich meide Menschen und bin die fleischgewordene Resignation. Natürlich weiß ich, dass es viel zu tun gibt und dass man sich gegen so manches in der Gesellschaft und Politik stemmen muss. Aber die Vorstellung, Stärke zu zeigen, erscheint mir im Moment völlig fieberig.

Nicht verzagen!

Mein ärgster Feind ist offenbar meine eigene Resignation. Die ist schlimmer als jeder grippale Infekt. Sie führt zum verbitterten Glauben, dass man nichts ausrichten kann und gegen die herrschende Meinung und vorherrschenden Umfragen keine Chance hat.

Und so etwas ist letztlich Verrat an mir selbst.

Aber dann höre ich unten auf der Straße die Trommel schlagen. Es ist die Donnerstagsdemo. Unter dem Fenster ziehen mehr als 1.000 Leute vorbei, vorwiegend Jugend. „Für Demokratie und Gerechtigkeit“. Dann bin ich einerseits etwas beschämt, weil ich nicht neben ihnen auf der Straße bin. Zugleich bin ich etwas beruhigt: Ja, die machen das schon! Die Jugend resigniert nicht, sie marschiert. Schließlich geht es um ihr Heute und um ihr Morgen. Der Widerstand macht sie offensichtlich ganz schön fit.

Viel Arbeit für freie Fahrt

Damit es freie Fahrt für die Züge mit jährlich 460 Millionen Fahrgästen und 115 Millionen Tonnen Gütern gibt, ist viel Arbeit in einem breiten Aufgabenfeld notwendig. Die ZAK schaute am Bahnhof Graz dem ÖBB-Streckenteam über die Schulter, um zu sehen, was alles nötig ist, bis die Signale Grün zeigen.

Das fahle Sonnenlicht der aufgehenden Wintersonne hüllt das Gelände des Grazer Bahnhofes in pastellfarbenen Schimmer. Sehr schön! Doch der feste Händedruck von Hans Zwath holt einen zurück. Der Leiter des Grazer Anlagenservicecenters bittet ins Betriebsgebäude und gibt einen kurzen Überblick über den ÖBB-Konzern und die Aufgaben, die er zu verantworten hat. Das Anlagenservicecenter ist für den Betrieb und die Wartung des österreichischen Schienennetzes zuständig.

Viele Aufgaben

Gleise, Weichen, Tunnel, Brücken, Signal- und Telekomanlagen, Schranken, Oberleitungen, Stromversorgung – alle Teile der umfangreichen Bahnanlagen müssen in einwandfreiem Zustand sein, damit die Lokführer freie Fahrt haben. „Allein der Grazer Bahn-

hof hat 180 Weichen, alle beheizt und natürlich ferngesteuert“, sagt Zwath. Insgesamt betreuen er und sein Team – 188 Männer und zwei Frauen – zwischen Bruck und Spielfeld 800 Weichen. Für jede Weiche gibt es einen Wartungsplan und in jeder Weichenanlage sind Sensoren eingebaut, die Störungen anzeigen.

„Eine Spitzenpartie“

Über sein Team lässt Zwath nichts kommen: „Das ist eine Spitzenpartie, da steht jeder in der Früh bereit.“ Größere Störungen gebe es öfter durch Stürme im Frühjahr und Herbst und durch Schneebruch bei Bäumen im Winter. Aber auch Starkregen im Sommer könne Störungen verursachen, zuletzt etwa verlegte eine Mure bei Spielfeld die Gleise. Insgesamt verzeichnete er in seinem Bereich im Vorjahr 8.000 Störungen. Deren



rasche Beseitigung lässt sich am Pünktlichkeitsgrad ablesen, der für den „Grazer Bereich einen österreichweiten Spitzenwert“ zeigt.

110-KV-Leitung

Die ÖBB produzieren ihren Strom selbst, an ihren Bestimmungsort fließt die elektrische Energie in 110-KV-Leitungen. „Wir betreuen

die Hochspannungsleitung entlang von 58 Masten“ sagt Erwin Schmidt. Er ist Oberleitungsmeister und berichtet, dass jeder einzelne dieser Masten jährlich einmal von seinen Leuten kontrolliert wird: „Alle von uns werden jährlich auf Höhentauglichkeit untersucht und wir müssen Kletterkurse absolvieren.“



Der Grazer Bahnhof: Allein hier sind 180 Weichen zu betreuen. Gleise haben eine Lebensdauer von 30 Jahren und werden regelmäßig getauscht. Zur Sicherung der bahneigenen Stromversorgung sind neben Fachkenntnissen auch Kletterkünste erforderlich.



Das Gelände oberhalb der Bahntrasse wird regelmäßig kontrolliert.



Oberleitungsmeister Erwin Schmidt beim Grazer Umspannwerk



Teamchef Hans Zwath, Servicetechniker Andreas Löscher, ZBRV Wolfgang Korner, Servicetechniker Thomas Knoll, Gleisbautechniker Andre Hartweger



Rene Weber: regelmäßige Rufbereitschaft zur Störungsbehebung



Andreas Löscher im Steuerungsraum für Weichen und Signale



Servicetechniker Thomas Knoll bei der Kontrolle einer Weiche. Mit dabei ist immer ein Kollege, der für die Sicherheit („Zugfreiheit“) sorgt.

der betriebsrat



Wolfgang Korner, ZBRV für den ÖBB-Bereich SAE

Hohe Anforderungen

Die ÖBB bieten sichere Arbeitsplätze, sagt Wolfgang Korner. Er ist Zentralbetriebsratsvorsitzender des Bereichs Streckenmanagement und Anlagenentwicklung (SAE) der ÖBB-Infrastruktur AG. Es werde vom Unternehmen aber auch viel verlangt, sagt Korner.

die firma



Hans Zwath, Leiter Anlagenservicecenter Graz

Teil des ÖBB-Konzerns

Das Grazer Anlagenservicecenter, das zwischen Bruck und Spielfeld die Bahnanlagen in Schuss hält, gehört zum Bereich Streckenmanagement und Anlagenentwicklung (SAE) und ist Teil der ÖBB-Infrastruktur AG, die wiederum zu 100 Prozent zur staatlichen ÖBB-Holding AG gehört.

ÖBB

ÖBB (2)

Graf-Putz | AK (8)

Verkauf von Zeitungen nur selbstständig

Zeitungskolporteure, Hauszusteller und Selbstbedienungsaufsteller verlieren ihren arbeitsrechtlichen Schutz, weil sie künftig als Selbstständige tätig sein müssen.

Die Regierungskoalition hat einen Abänderungsantrag zum Sozialversicherungsgesetz eingebracht, mit dem ab Juli alle Zeitungskolporteure, Hauszusteller und Selbstbedienungsaufsteller zu Selbstständigen gemacht werden sollen – und zwar rückwirkend und mit allen negativen Auswirkungen: Sie verlieren die Arbeitnehmerereignischarakter und damit jeden arbeits- und sozialrechtlichen Schutz und müssen die Beiträge zur Sozialversicherung alleine stemmen.

Die AK kritisiert, dass dieser Abänderungsantrag ohne Begutachtung auf den Weg gebracht wurde und sich die Regierung damit auch über die gängige Rechtsprechung des Verwaltungsgerichtshofes (VwGH) hinwegsetzt. Dieser hat sich in der Vergangenheit bereits mit diesen Fragen beschäftigt und mehrfach festgestellt, dass die betroffenen Personen als Dienstnehmer oder als freie Dienstnehmer anzusehen sind. Denn sie mussten nachweislich zu einer bestimmten Zeit zustellen, bestimmte Kleidung tragen oder bestimmte Standorte besetzen. Lediglich bei Personen, die die Selbstbedienungstaschen an Wochenenden oder Feiertagen aufstellen und befüllen, gibt es auch anderslautende Entscheidungen. **SH**

Gut geschützt in der Arbeit

In vielen Berufen ist Schutzkleidung ein Muss. Hier die wichtigsten Infos und Eckpunkte.

An vielen Arbeitsplätzen ist Schutzkleidung vorgeschrieben. Trotzdem ist laut AUVA die häufigste Berufskrankheit 2017 mit weitem Abstand Schwerhörigkeit durch Lärm. Schutzkleidung ist also immer noch Thema. Schutzausrüstung reicht vom Fußschutz über Hand- und Hautschutz bis hin zu Kopf- und Gehörschutz. Auch bei Kältearbeit müssen Schutzvorkehrungen getroffen werden. „Es macht einen großen Unterschied für den Körper, wenn jemand jeden Tag mit gefährlichen Stoffen, Lärm bzw. einem belastenden Umfeld zu tun hat. Und das vielleicht das ganze Berufsleben“, sagt Helge Wolfgruber vom AK-Arbeitnehmerschutz.

Evaluierung

Die Firmenleitung ist verpflichtet, für Sicherheit und Gesundheitsschutz der Beschäftigten zu



sorgen und jeden Arbeitsplatz zu evaluieren. Vor Antritt der Arbeit muss klar sein, welche Schutzkleidung anzuziehen ist, und sie ist vor Arbeitsantritt bereitzustellen. Die Kosten trägt die Firma. Am ersten Arbeitstag muss über die bestehenden Gefahren informiert werden.

Arbeiten bei Kälte

In Arbeitsräumen gibt es gesetzliche Regeln zur Mindesttemperatur. Es gibt sogenannte Kältearbeitsplätze, etwa Kühlager, wo Temperaturen von 15 Grad und darunter herrschen. Nach einer gesetzlichen Tabelle ist dort nach einer bestimmten Arbeitszeit eine Pause zum Aufwärmen vorgesehen. Es muss Kälteschutzkleidung geben und die Beschäftigten müssen die Möglichkeit haben, die

Arbeit zu unterbrechen, um zum Aufwärmen an einen beheizten Arbeitsplatz oder einen Aufenthaltsraum (15 – 19 Grad) zu gehen. Für die Arbeiten im Freien gibt es keine Temperaturgrenzen. Aufenthaltsräume auf Baustellen dürfen nicht kälter als 21 Grad sein.

Beschäftigungsverbote

Jugendliche dürfen in sehr kalten Räumen (-10 bis -25 Grad) eingeschränkt arbeiten. Bei tieferen Temperaturen gilt ein Beschäftigungsverbot. Schwangere dürfen nicht bei schädlicher Hitze, Kälte oder Nässe arbeiten. Bei Fragen zur Schutzkleidung helfen Betriebsrat, Sicherheitsverantwortung, Sicherheitsfachkraft, Betriebsmedizinerin bzw. Betriebsmediziner, Arbeitsinspektorat und AK weiter. **BB**

Infofrühstück für (werdende) Eltern

Expertinnen der AK, des AMS und der Kinderdrehkreise beantworten regelmäßig Fragen zu Mutterschutz, Elternkarenz, Kinderbetreuungsgeld, Elternteilzeit oder Jobsuche mit Kind.

Seit 2008 führt die AK Steiermark die Infofrühstücke durch. Waren es anfangs noch vier Veranstaltungen pro Jahr, sind es mittlerweile 15 Termine, die in Graz und allen AK-Außenstellen abgehalten werden. Bisher haben rund 5.000 (werdende) Mamas und Papas die Chance, sich kostenlos zu informieren und beraten zu lassen, wahrgenommen. „Die Infofrühstücke werden sehr gut angenommen“, freut sich AK-Frauenexpertin Bernadette Pöcheim: „Wir bieten eine gute Vorab-Information.“ Zusätzlich wird während der Infofrühstücke eine Kinderbetreuung angeboten – „Für viele der Kleinen die erste außerhäusliche Betreuung und auch eine gute Erfahrung für die Eltern“, weiß Pöcheim. **JF**

zak info

Termine für das 1. Halbjahr:

AK Weiz, 7. Februar,
AK Voitsberg, 28. Februar
AK Südoststeiermark, 7. März
AK Deutschlandsberg, 14. März
AK Murtal, 25. April
AK Mürzzuschlag, 9. Mai
AK Leoben, 23. Mai
AK Liezen, 5. Juni
AK Fürstenfeld, 27. Juni

→ Anmeldung unter frauenreferat@akstmk.at

→ Die Infofrühstücke starten immer um 9.30 Uhr.

www.akstmk.at/wiedereinstieg
Termine

Kinderbetreuungsgeld: Info ist das Wichtigste

Seit knapp zwei Jahren gibt es das flexible Kinderbetreuungsgeld-Konto. Regelmäßig werden die AK-Expertinnen mit Fällen konfrontiert, bei denen die falsche Variante gewählt wurde.

„Eltern verzichten bei falscher Wahl des Kinderbetreuungsgeldes auf bis zu 7.000 Euro“, seufzt AK-Frauenexpertin Bernadette Pöcheim. Besonders für Alleinerziehende sei es wichtig, dass sie die richtige Variante – das einkommensabhängige KBG oder das KBG-Konto – wählen, um krankensichert zu sein.



Bernadette Pöcheim,
Leiterin AK-Frauenabteilung

„Eine Beratung bei uns in der AK-Frauenabteilung ist ganz wichtig.“

Konto oder nicht?

Grundsätzlich rechnet sich ab einem Bruttoeinkommen von 1.400 Euro das einkommensabhängige KBG. Pöcheim weist aber auf Ausnahmen hin: Der Versicherungsschutz, das Wochengeld, eine Mehrlingsgeburt oder ein weiteres Kind in kurzem Abstand kann die Wahl des KBG-Kontos

sinnvoller machen. Unabhängig von der gewählten KBG-Variante dürfen Eltern arbeitsrechtlich maximal bis zum zweiten Geburtstag des Kindes Karenz in Anspruch nehmen.

Zuverdienstgrenze

Wer während des KBG-Bezugs arbeitet, muss sich an die Zuverdienstgrenze halten, sonst kann es zu Nachzahlungen kommen. Wer selbstständig oder auf Basis einer freien Dienstnehmerin arbeitet, muss eine Abgrenzungserklärung (siehe Kasten) für den Bezugszeitraum machen.

Sinnvoll ist es, bei Bezug des einkommensabhängigen KBG noch vor der Geburt des Kindes die Arbeitnehmerveranlagung des Vorjahres zu erledigen. Sie gilt auch als Berechnungsgrundlage.

Mutter-Kind-Pass

Mutter-Kind-Pass-Untersuchungen gehören rechtzeitig gemacht und dem Versicherungsträger vorgelegt (spätestens bis zur Vollendung des 15. Lebensmonats). Passiert das nicht, wird das KBG für den oder die beziehenden Elternteile um je 1.300 Euro gekürzt. **JF**



Mit den Möglichkeiten beim KBG-Konto sowie dem einkommensabhängigen KBG steht den Eltern künftig mehr Gestaltungsspielraum zur Verfügung.

Abgrenzung des Einkommens

Frauen, die selbstständig tätig waren und mit Rückforderungen des Kinderbetreuungsgeldes (KBG) wegen Überschreitung der Zuverdienstgrenze konfrontiert sind, bekommen vom AK-Frauenreferat Hilfe.

Die in einem Jahr selbstständig erzielte Einkommen, zum Beispiel von freien Dienstnehmerinnen, werden vom Finanzamt als Jahreseinkommen erhoben – unabhängig, in welchen Monaten das

Einkommen erzielt wurde. Dieses Jahreseinkommen wird der Sozialversicherung, die das KBG auszahlt, gemeldet.

Da während des Bezugs des Kinderbetreuungsgeldes gewisse Zuverdienstgrenzen einzuhalten sind, muss das Einkommen von dieser Bezugszeit abgegrenzt werden. Dafür ist laut Gesetz zwei Jahre Zeit, und – laut einem OGH-Entscheid – sogar noch länger.

ak tipp



Was bedeutet der „Papa-monat“?

AK-Expertin Bianca Liebmann-Kiss antwortet:

Väter, die anlässlich der Geburt ihres Kindes die Erwerbstätigkeit zwischen 28 und 31 Tagen unterbrechen, haben einen Anspruch auf einen Familienzeitbonus im Ausmaß von 700 Euro monatlich. Der Antrag ist innerhalb von 91 Tagen ab dem Tag der Geburt beim Krankenversicherungsträger zu stellen.

Arbeitgeber muss zustimmen

Wichtig ist jedoch, dass der Arbeitgeber der Freistellung zustimmt. Zudem muss ein gemeinsamer Hauptwohnsitz mit dem Kind und dem anderen Elternteil vorliegen und der Vater in den vergangenen 182 Tagen vor Bezugsbeginn durchgehend über der Geringfügigkeitsgrenze erwerbstätig gewesen sein. Achtung: Der Bezug des Familienzeitbonus ist frühestens ab Geburt (Hausgeburten) bzw. ab dem Entlassungstag des Kindes aus der Klinik möglich.

Bildung & Wissen

Seite 22 – 31



Der Bildungsweg steirischer Schüler

Rund jedes dritte steirische Schulkind hat seine ideale Schule gefunden. Jeder Zweite ist zufrieden, aber viele wollen mehr Praxis.

Mehr als 30 Prozent der Schulkinder mit Pflichtschulabschluss haben die ideale Schule gefunden. Diese entspricht ihren Interessen, setzt Schwerpunkte und bietet einen Maturaabschluss – so die spontanen Nennungen von 80 Prozent der Befragten einer AK-Studie.

Für AK-Präsident Josef Pessler entscheidet sich schon in der Schulausbildung die berufliche Zukunft: „Eine optimale Schulausbildung ist der beste Weg in die Berufswelt.“ Um den Status quo in der Steiermark zu überprüfen, führte das Meinungsforschungsinstitut bmm im Auftrag der AK eine persönliche Befragung von rund 500 Schülern sowie Direktoren, Eltern und Absolventen durch. Tenor der vier Gruppen: Es herrscht Zufriedenheit – mit Verbesserungspotenzial. Denn 15,3 Prozent besuchen nicht die ideale Schule. Die Schüler wünschen sich mehr Praxisbezug,

späteren Unterrichtsbeginn und Selbstbestimmung bei der Fächerwahl, so Studienautorin Claudia Brandstätter.

Berufliche Zukunft
Pessler: „Schulen müssen besser auf das Berufsleben vorbereiten. Die derzeit angebotenen Schwerpunkte reichen nicht.“ Besonders bei der Ausbildung im Bereich der Digitalisierung habe die Steiermark Aufholbedarf. Vor allem an den BMS, AHS und HLW müssten entsprechende Schwerpunkte angeboten werden. Der AK-Präsident appelliert aber auch an die Politik: „Die Schulen

brauchen viel mehr Unterstützung.“

Neuer Alltag für Eltern
Die Hauptlast tragen derzeit vor allem die Eltern: Knapp die Hälfte gibt an, dass der vom Kind besuchte Schultyp mit einer finanzi-



Josef Pessler, AK-Präsident

„Eine optimale Schulausbildung ist der beste Weg in die Berufswelt.“

ellen Belastung verbunden ist. Bei einem Viertel hat sich der Alltag verändert, sie mussten ihre Arbeitszeit den Schulzeiten anpassen. Dabei spielen Eltern eine große Rolle bei der Entscheidung, welcher

Schultyp besucht wird: Sowohl die Schüler als auch die Absolventen geben an, dass neben den Eltern das persönliche Interesse, die Berufsaussichten und die Karrierechancen die Hauptmotive für die Schulwahl waren. Dennoch hatten mehr als 40 Prozent der

Schulkinder nicht das Gefühl, aus einer Vielfalt wählen zu können. Regional gibt es Unterschiede im Schulangebot.

Die AK bietet Schülerinnen und Schülern sowie deren Eltern umfassende (Beratungs-)Angebote, um die Schulwahl zu erleichtern. **JF**

www.akstmk.at/schule
Download der Studie

Checkliste zum Traumjob

Eine ansprechende Bewerbungsmappe erhöht die Chancen, zu einem Bewerbungsgespräch eingeladen zu werden. Mit ein paar wertvollen Tipps gelingt es dabei, einen guten Eindruck zu hinterlassen.

Egal, ob für eine Lehrstelle oder den ersten Job nach der Fachschule oder Matura. Es ist wichtig, sich vor der Bewerbung schon Gedanken zu machen, denn: Für den ersten Eindruck gibt es keine zweite Chance! Man sollte sich folgende Fragen beantworten: „Was qualifiziert mich für den ausgeschriebenen Job?“ und „Warum will ich die freie Stelle unbedingt haben?“ Die Antworten dazu sollten schön verpackt für den Personalchef oder die Personalchefin in den Unterlagen zu finden sein. Dann stehen die Chancen gut, eine Einladung zum Vorstellungsgespräch zu bekommen.

Keine Lücken im Lebenslauf
In einem guten Lebenslauf sieht man Werdegang und Ausbildung auf einen Blick. Er sollte vollständig sein und keine Lücken aufweisen. Nichts vertuschen, etwa wenn ein Schuljahr wiederholt werden musste. Wichtig ist ein aktuelles und professionell gemachtes Bild.

Das Bewerbungsgespräch
Man sollte gut über die Firma informiert sein und sich darauf gefasst machen, sich kurz vorzustellen und einige Fragen zu beantworten. Zum Beispiel über

Schulleistungen, Stärken und Schwächen, Motivation, spezielle Kenntnisse (EDV, Fremdsprachen). Auch Fragen nach Interessen und Hobbys sind erlaubt, jedoch keine über die Familienplanung. Auf „Warum sollen wir gerade Sie einstellen?“ sollte man immer eine gute Antwort parat haben. Auf jeden Fall die vollständigen Bewerbungsunterlagen zum Bewerbungsgespräch mitnehmen. Die AK bietet Bewerbungstrainings an, um sich selbst besser kennenzulernen und schon einmal alles durchgespielt zu haben, bevor es ernst wird. **BB**



Wenn man sich bei der Bewerbung an ein paar Kriterien hält, dann bekommt man meist die Chance, sich bei einem Gespräch zu präsentieren.

Hilfe bei Studienwahl

Für Maturantinnen und Maturanten kann die Studienwahl, ob der Fülle an Möglichkeiten, manchmal eine Überforderung sein. Zusätzlich sollen immer mehr Studienrichtungen, wie zum Beispiel ab kommendem Herbst Pädagogik und Jus, mit Aufnahmeverfahren versehen werden. An Fachhochschulen gibt es grundsätzlich für alle Studienrichtungen ein Platzkontingent und das dazugehörige Aufnahme-

verfahren. All diese Hürden stellen natürlich eine weitere Herausforderung für angehende Studentinnen und Studenten dar. Um diese Anmelde- und Aufnahmehürden besser meistern zu können, bietet das Team der AK Bildungsberatung und Unterstützung im „Aufnahmeschungel“ an. **BB**

www.akstmk.at/studium
Termine

ak tipp



Worauf achten beim Arbeiten im Sommer?

AK-Experte Manuel Pfister antwortet:

Viele Schülerinnen und Schüler gehen in den Sommermonaten einem Ferialjob nach. Voraussetzung dafür ist die Erfüllung der Schulpflicht sowie die Vollendung des 15. Lebensjahres. Bei einem Ferialjob liegt die Verpflichtung zu einer Arbeitsleistung vor, Schülerinnen und Schüler sind an Arbeitszeiten gebunden sowie voll in den Arbeitsprozess eingegliedert. Somit liegen Kriterien eines Arbeitsverhältnisses vor, das dementsprechend entlohnt werden muss.

Die Bezahlung variiert in den Branchen

Die Entlohnung ist abhängig von der jeweiligen Branche. Wichtig ist es auch, genaue Arbeitszeitaufzeichnungen zu führen. Die Expertinnen und Experten der AK-Jugendabteilung stehen gerne vor, während und nach dem Ferialjob beratend und helfend zur Seite. So prüfen sie auch im Vorfeld den Arbeitsvertrag.

Leben aus der Mülltonne

Leben aus der Mülltonne. Das ist für Jonas* zur Realität geworden – und damit steht er nicht alleine da.

„Es ist ein Wahnsinn, wie viele Lebensmittel täglich weggeworfen werden. Das wirst du schon sehen.“ Mit diesen Worten begrüßt mich Jonas. Man merkt sofort: Dumpstern – also in Mistkübeln nach Essen zu suchen – liegt ihm am Herzen. Ohne viel Zeit zu verlieren, steuert er geradewegs unser erstes Ziel an – einen Supermarkt ganz in der Nähe des Jakominiplatzes. Wir haben Pech – das Eingangstor, hinter dem die weggeworfenen Lebensmittel auf uns warten sollten, ist versperrt.

„Das kann schon einmal vorkommen. Manchmal hat man Glück, manchmal eben nicht“, gibt sich der 28-Jährige pragmatisch.

Jonas – das wird bereits nach den ersten Aussagen spürbar – ist erfahren. Seit neun Jahren wühlt er mittlerweile im Müll herum. Von der ersten Sekunde weg war er vom „Containern“, wie Dumpstern auch genannt wird, begeistert. Und schockiert. 206.000 Tonnen

Essen landen alleine in Österreich jährlich im Müll. Global gesehen wird sogar ein Drittel aller Lebensmittel weggeschmissen. Jonas blickt der Situation wenig hoffnungsvoll entgegen: „Natürlich ist das ein riesiges Problem, aber ich werde die Welt nicht retten können. Vielmehr sollten die Gesetzgeber andere Regelungen überlegen.“

Gut und gratis

Der Psychologie-Student hat mit dem Dumpstern einen Weg ge-

funden, gratis an genießbare Lebensmittel zu gelangen. „Ich gehe dreimal in der Woche dumpstern und komme meis-

tens sieben Tage damit aus“, erzählt Jonas, kurz bevor wir beim zweiten Supermarkt ankommen. Im Abfallraum, zu dem der Zutritt eigentlich verboten ist, finden wir zahlreiche Getränke, die Jonas und ich brüderlich aufteilen. „Jetzt fehlt nur noch das Essen für die



nächste Feier“, schmunzelt er. Tatsächlich lädt Jonas seine Freunde nach dem Dumpstern häufig zu sich ein. „Letztes habe ich sogar ein Steak gefunden, das wir danach gegessen haben“, erklärt er mit leuchtenden Augen.

Grauzone

Auf dem Weg zum letzten Supermarkt spreche ich ihn auf den rechtlichen Aspekt des Containerns an. Oft ist von einer rechtlichen Grauzone zu hören,

die Dumpsterer beim Nachgehen ihrer Leidenschaft betreten. Und tatsächlich: Perfekt ausjudiziert ist das Thema noch nicht. Zwar stellt das Mitnehmen von Abfall an sich keine Straftat dar, da Müll als herrenlose Sache gilt. Verschafft man sich allerdings unerlaubt Zutritt zu abgesperrten Räumen – so wie Jonas es hin und wieder tut – sieht die Sache juristisch gesehen etwas anders aus: Demnach können sogar bis zu drei Jahre Freiheitsstrafe die Folge sein. „Es wird in Graz

ohnehin nie kontrolliert. Daher habe ich auch überhaupt keine Angst, erwischt zu werden“, sieht der 28-Jährige die Angelegenheit locker. Diese Lockerheit kommt nicht von ungefähr: Die meisten Supermärkte tolerieren Dumpsterer, da genießbare Lebensmittel verwertet statt weggeschmissen werden. Beispielsweise wird bei Spar Österreich laut einer Konzernsprecherin versucht, für jede Filiale soziale Einrichtungen in der Nähe zu finden, die genießbare,

aber abgelaufene Ware brauchen. Dennoch kann es vorkommen, dass Lebensmittel in der Mülltonne landen, weil sie etwa nicht täglich weitergegeben werden. Solange das Containern ohne Lärmbelästigung oder Verschmutzung abläuft, stellt das Dumpstern für Spar kein Problem dar.

Es schmeckt

Beim dritten Supermarkt angekommen, gelangen wir durch einen Wohnungseingang in einen

kleinen Innenhof, in dem der Abfall aufbewahrt wird. Guten Mutes öffnet Jonas alle Mülltonnen – auch die mit der Aufschrift Bioabfall. In der dunkelbraunen Tonne finden wir frischen Paprika. Wir suchen weiter und werden auch in den restlichen Tonnen fündig. Brot, Croissants, Krapfen, Mini-Pizzen und Käsestangerl, Joghurt, Milch – spätestens jetzt verstehe ich, was Jonas meinte, als er sagte, dass er sich fast ausschließlich vom Dumpstern ernähren könne.

Blick auf das Ablaufdatum der Produkte: der heutige Tag. „Das ist nichts Außergewöhnliches“, scheint Jonas meine Gedanken lesen zu können. Der Student genehmigt sich ein eben gefundenes Croissant: „Schmeckt hervorragend“, lächelt er und bietet mir einen Biss an. Er hat recht. Ein bitter-süßer Beigeschmack bleibt ob der Vielzahl der gefundenen Produkte dennoch. **NF**

*Name geändert

Wegen 20 abgelaufenen Eiern Verkäuferin entlassen

Dankbarkeit ist ein rares Gut. Das bekam eine Verkäuferin zu spüren, die jahrzehntlang tadellos tätig war, aber wegen zwei Packungen abgelaufener Eier, die sie mitnahm, entlassen wurde. Die AK Leoben intervenierte mit Erfolg.

19 Jahre lang war die 54-jährige Obersteirerin bei einer großen Handelskette tätig, zuletzt als stellvertretende Filialleiterin. Die Verkäuferin wollte entgegen der Weisung ihres Arbeitgebers zwei 10er-Packungen mit abgelaufenen Eiern mit nach Hause nehmen. Ihr Dienstgeber ließ die Frau vor dem Heimweg kontrollieren – und entdeckte die unerlaubte Mitnahme. Die Geschäftsleitung reagierte mit einer fristlosen Entlassung. Die Verkäuferin fühlte sich ungerecht behandelt und wandte sich an die AK Leoben um Hilfe. Sie sei bisher nie für ihre Arbeit gerügt worden, und ihr Umgang mit

den Kundinnen und Kunden wurde immer als äußerst vorbildlich beschrieben, erklärte die 54-Jährige.

Unverhältnismäßig

Die AK intervenierte beim Handelskonzern, da die Entlassung unverhältnismäßig war. „Es ist ein Unterschied, ob jemand ein halbes Jahr oder zwanzig Jahre angestellt ist. Zudem ließ sich die Steirerin nie etwas zuschulden kommen“, erklärt der Leobener Arbeitsrechtsexperte Christoph Radlingmayr. In erster Instanz wurde die Klage jedoch abgewiesen. **NF**

28.000 Euro für die Arbeitnehmerin

Doch die Arbeiterkammer ließ nicht locker und bekam schlussendlich vom Obersten Gerichtshof recht. Zwar habe die Obersteirerin zweifelsfrei einen Fehler begangen, allerdings hätte sie aufgrund der langen Dienstzugehörigkeit und der hervorragenden Arbeitsweise mit gelinderten Sanktionen bedacht werden müssen. „Wir konnten für die 54-Jährige die Entlassung in eine Kündigung umwandeln und ihr somit Beendigungsansprüche in Höhe von rund 28.000 Euro sichern“, sagt der Arbeitsrechtsexperte. **NF**

Niki Fink



Jonas* will anonym bleiben. Er sucht seit Jahren sein Essen im Müll und steht der ZAK Rede und Antwort.

INTERVIEW

„Es ist ein gutes Gefühl, Sachen zu verwerten“

Warum dumpsterst du?

Jonas*: Es macht sehr viel Spaß, weil man nie weiß, was man findet. Außerdem kann man einiges an Geld sparen.

Wie lautet dein Tipp für Menschen, die auch mit dem Dumpstern beginnen wollen?

Jonas*: Auf Facebook gibt es die Gruppe „Dumpstern Graz“. Da kann man immer fragen, ob

man jemanden auf eine Tour begleiten kann oder wo man am besten nach Essen sucht.

Woran liegt es deiner Meinung nach, dass Dumpstern sehr beliebt ist?

Jonas*: Man kann viel Geld sparen. Außerdem ist es ein gutes Gefühl, wenn man Sachen verwertet, bevor diese weggeschmissen werden.

zak info

Pro Jahr werden in Österreich ca. 75.000 Tonnen Nahrungsmittel von den Supermärkten weggeworfen. Beispielsweise wird in Wien pro Tag so viel Brot entsorgt, wie in Graz gegessen wird. Derzeit gibt es in der steirischen Landeshauptstadt Schätzungen zufolge rund 2.000 aktive Dumpsterer. Infos für Interessierte gibt es auf Facebook in der Gruppe „Dumpstern Graz“.

Dumpstern, also das Suchen von Essen in Mistkübeln, ist Sache engagierter junger Leute. Viele Menschen bewegt, dass massenhaft genießbare Lebensmittel im Müll landen.

Meine Stimme für mehr Gerechtigkeit!



STEIERMARK 28.3. BIS 10.4.

Von 28. März bis 10. April wählen die steirischen Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer ihr „Parlament“. Der Wahl um die 110 Kammerrätinnen und Kammerräte stellen sich wieder sechs Fraktionen. Die Arbeiterkammerwahlen finden in den Betrieben oder per Wahlkarte statt. Sechs Listen treten zur Wahl an. Wir baten die Fraktionsspitzen um ihr Statement.

Damit die ArbeitnehmerInnen ihre Interessen wirkungsvoll wahrnehmen können, brauchen sie eine starke Stimme. Die Arbeiterkammer ist eine starke Stimme, sie genießt bei den ArbeitnehmerInnen und in der Bevölkerung sehr hohes Vertrauen. Damit es auch so bleibt, empfehle ich den Mitgliedern der Arbeiterkammer, von ihrem demokratischen Wahlrecht Gebrauch zu machen. Mit einer Stimme für die Liste AK-Präsident Josef Pesserl – FSG haben die ArbeitnehmerInnen ein starkes Team an ihrer Seite.



Alexander Lechner, Liste AK-Präsident Josef Pesserl-FSG

Die ArbeitnehmerInnen wählen bei der AK-Wahl ihre VertreterInnen. Die Anforderungen sind klar: Wie kann die AK die Herausforderungen der Zukunft meistern? Im Fokus müssen die Lösungen für die drängenden Fragen stehen: Leistung muss sich lohnen, Schluss mit der „Gießkanne“ - Leistungswillige müssen bevorzugt gefördert werden, „Lehrlingstausender“ als Anreiz für die Jugend, (Weiter-)Bildung muss sich rechnen, familienfreundliche Arbeitsbedingungen. Auch Sie entscheiden mit Ihrer Stimme, in welche Zukunft die AK gehen soll!



Günther Ruprecht, ÖAAB-FCG Liste Franz Gosch

Die Frage bei den AK-Wahlen ist, wie positioniert sich die Interessenvertretung in Zukunft. Den Freiheitlichen geht es darum, die AK weiterzuentwickeln und gemeinsam mit allen Verantwortungsträgern das Beste für die Arbeitnehmer zu erreichen. Die türkis-blaue Bundesregierung hat mit der Senkung der Arbeitslosenversicherung oder dem Familienbonus Plus positive Akzente gesetzt. Die FPÖ-Fraktion wird sich auch künftig für die Entlastung der Arbeitnehmer einsetzen und eine heimatverbundene Interessenpolitik sicherstellen.



Harald Korschelt, Freiheitliche Arbeitnehmer-FPÖ

„Wenn's der Wirtschaft gut geht, geht's uns allen gut“: Knackig war der Slogan. Bloß gestimmt hat er nicht. Richtig wäre: Wenn's der Wirtschaft gut geht, KANN es uns allen gut gehen. Damit es dann auch so kommt, brauchen wir die Gewerkschaft und die Arbeiterkammer. Ohne wäre alles viel schlimmer; man sehe sich nur in den Nachbarländern um. Je mehr von uns zur Wahl gehen, desto ernster muss diese Regierung uns nehmen. Jede Stimme zählt – die von Elfi und Franz ebenso wie die von Aysa und Damir.



Sandra Hofmann, AUGE/UG-Alternative, Grüne und Unabhängige GewerkschafterInnen

Wir leben in einer Zeit, in der uns die Politik Tag für Tag Verschlechterungen zumutet. Die SPÖ-ÖVP-Koalition sorgt in der Steiermark für die Schließung von Spitälern und die Abschaffung der Wohnbeihilfe, die schwarz-blaue Koalition im Bund führt den 12-Stundenarbeitstag ein, bereitet Verschlechterungen bei der Arbeitslosenversicherung vor und attackiert die Krankenkassen. Da braucht es eine starke AK, die sich dagegen wehrt und die Interessen ihrer Mitglieder vertritt. Darum ist wählen wichtig!



Kurt Luttenberger, Gewerkschaftlicher Linksblock-KPÖ

Es muss besser werden, damit es nicht schlechter wird! Mit Ihrer Wählerstimme entscheiden Sie darüber, wie sich die Vollversammlung der Arbeiterkammer – das Parlament der Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer – in wichtigen interessenspolitischen Fragen positioniert. Nutzen Sie die Chance, die Werthaltungen zu stärken, die Ihnen wichtig sind! Nutzen Sie die Chance, sich für die gemeinsamen Interessen der Arbeitnehmer und Arbeitnehmerinnen stark zu machen!



Dieter Kaltenbeck, Liste Kaltenbeck



ernährungstipps

Dr. Michaela Felbinger

Essen so frisch wie möglich, so abwechslungsreich wie möglich ist auch bezüglich Eisenmangel die beste Vorbeugung.

Müde und schlapp – wenn Eisen fehlt

In der täglichen Praxis ist er gar nicht so selten – der Eisenmangel. Was kann dahinterstecken und braucht's für genug Eisen in unserem Körper die Ernährung?

Das Spurenelement Eisen ist an zahlreichen biochemischen Vorgängen beteiligt, viele Funktionen der Körperzellen sind gestört, wenn Eisen fehlt. Vor allem aber ist Eisen wichtig für die Blutbildung. Es wird in die roten Blutkörperchen „eingebaut“. Nur so können die jetzt mit Eisen beladenen Blutkörperchen ihrer Hauptfunktion, Sauerstoff in alle Winkel des Körpers zu transportieren, nachkommen.

Wenn Eisen fehlt

Dann können nicht ausreichend Blutkörperchen gebildet werden. Müdigkeit, Antriebslosigkeit, Schwindel, Kopfschmerzen, Herzrasen, blasse Haut sind nur einige Symptome, die bei der sogenannten Eisenmangelanämie auftreten. Aber auch Haarausfall, Nagelbrüchigkeit oder offene Mundwinkel lenken den Blick in der Praxis auf einen Eisenmangel.

Warum kann Eisen fehlen

Unser Körper kann Eisen nicht

selbst produzieren, daher muss es über die Nahrung zugeführt werden. Ernährung spielt somit eine wesentliche Rolle. Neben einem zu wenig an Eisen über die Ernährung können auch Blutver-

luste zu einem Mangel führen. Frauen im gebärfähigen Alter sind daher relativ häufig betroffen, denn starke Regelblutungen sind bezüglich Eisenverlust nicht zu unterschätzen. Auch Erkrankungen des Magen-Darm-Traktes können oft unbemerkte Blutungen verursachen, die zu Verlust von Eisen führen. Nicht selten ist ein Eisenmangel der Startschuss für Magen-Darm-Untersuchungen. Pro Tag sollten Frauen 15 mg und Männer 10 mg Eisen über die Nahrung aufnehmen.

Wo ist Eisen drin?

Grundsätzlich wird immer nur ein Teil des Eisens in der Nahrung über den Darm aufgenommen. Der Rest wird ungebraucht ausgeschieden. Tierische Lebensmittel, also Fleisch, Fisch, Eier sind dabei kleine „Weltmeister“. Wesentlich mehr Eisen als aus pflanzlichen Lebensmitteln kann tatsächlich aufgenommen werden.

Vor allem rote Fleischsorten wie Rind, Kalb, Lamm oder Schweinefleisch haben einen hohen Eisengehalt. Trotzdem – an die ernährungsmedizinisch Empfehlung, nicht mehr als 2-3 Portionen

Fleisch pro Woche, halten. Dazu zählt übrigens auch die „Wurst“. Und auch weiße Fleischsorten (Geflügel) einplanen. Denn Untersuchungen haben gezeigt, gerade rotes Fleisch kann bei einem Zuviel gesundheitsschädliche Effekte zeigen.

In der Pflanzenwelt sind's Getreideprodukte (vor allem als Vollkorn), aber auch Hülsenfrüchte wie Linsen, Bohnen, Erbsen oder Sojabohnen, die hervorstechen. Einige Gemüsesorten und Nüsse bzw. Kerne sind auch noch zu nennen.

Was Sie noch wissen sollten

Vitamin C fördert die Eisenaufnahme aus pflanzlichen Lebensmitteln. Das Glas frisch gepresster Orangensaft zum Essen oder Salat mit frischem Paprika machen Sinn. Umgekehrt hemmen beispielsweise Kaffee, Schwarztee oder Rotwein die Eisenaufnahme. Und: Die Diagnose und eine eventuell erforderliche Therapie mit Eisenpräparaten gehören in die Hände Ihres Arztes.

E-Mail:

M.Felbinger@mozartpraxis.at

zak info

Durchschnittlicher Eisengehalt pro 100 Gramm:

Rindfleisch.....	2,1 mg
Schweinefleisch	1,4 mg
Huhn	0,7 mg
Schweineleber	18 mg
Sardinen.....	2,5 mg
Weizenkleie	15 mg
Vollkornreis.....	1,7 mg
Geschälter Reis.....	0,6 mg
Roggenbrot	1,7 mg
Kürbiskerne.....	11,2 mg
Walnüsse.....	2,5 mg
Linzen	8 mg
Weißer Bohnen	7 mg
Sojabohnen	9,7 mg
Schwarzwurzel	3,3 mg
Spinat.....	2,7 mg

lesen sehen hören

www.akstmk.at/bibliothek



Manfred Spitzer: Die Smartphone-Epidemie. Gefahren für Gesundheit, Bildung und Gesellschaft. Klett-Cotta 2018. 368 Seiten.

Smartphones sind für 4 Milliarden Menschen zum alltäglichen Begleiter geworden, ohne die handlichen Alleskönner scheint ein Leben für viele bereits unmöglich geworden. Der Ulmer Psychiater, Hirnforscher und Bestsellerautor Manfred Spitzer untersucht die Konsequenzen der Smartphone-Nutzung und kommt zu erstaunlichen und erschreckenden Ergebnissen – Smartphones machen dumm, schaden der Gesellschaft und der Gesundheit!

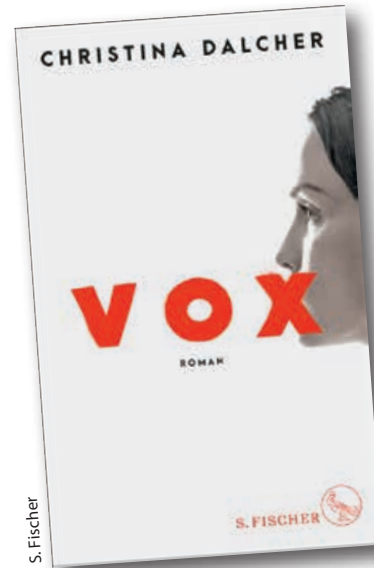
Helene Belindorfer: Wegwerfen ist eine Sünde. Österreichische Konsumgeschichten aus beinahe hundert Jahren. Böhlau 2018. 262 Seiten.

Konsum prägt Alltag und Identität. In diesem Band erzählen Menschen verschiedener Generationen ihre ganz persönlichen Konsumgeschichten. Sie berichten aus Stadt und Land von Konsum und Verzicht in Kriegs-, Zwischenkriegs- und Nachkriegszeiten, vom Aufstieg auf der Konsumleiter der goldenen Jahre und von Konsumunterschieden der Geschlechter. Die Erzählungen sind zugleich Zeitreisen – der mühsame Waschtage, der Gang zur Milchfrau oder das Einreihen der Sommerernte.



A.K. Amherst: Belfast Central. Morawa Lesezirkel 2018. 532 Seiten.

Belfast 1993. Der Protestant Ryan arbeitet als Praktikant bei einem Sanitätsdienst. Bei einem Einsatz am Belfaster Bahnhof wird sein Kollege erschossen, er selbst schwer verletzt. Der Täter, ein Polizist, wird wiederum von einem unbekanntem Mann getötet. Wer war der geheimnisvolle Lebensretter? Nach Wochen der Genesung gerät Ryan auf der Suche nach Antworten zwischen die Fronten der IRA und militanter Protestanten. Mitreißende Schicksale vor dem Hintergrund des Nordirland-Konflikts in spannender Thriller-Verpackung aus der Feder einer jungen Grazer Autorin.



Christina Dalcher: Vox. S. Fischer 2018. 400 Seiten.

Die USA in naher Zukunft. Das Unfassbare wurde Realität, religiöse Fanatiker haben die Macht im Staat an sich gerissen. Frauen dürfen ab sofort nicht mehr als hundert Wörter am Tag sprechen, Mädchen wird die Schulbildung versagt, Empfängnisverhütung ist ein Vergehen. Die Sprachwissenschaftlerin Jean McClellan will diese wahnwitzige Nachricht nicht wahrhaben. Widerwillig fügt sie sich ihrem Schicksal und hängt ihre wissenschaftliche Karriere an den Nagel. Doch dann wird genau ihre Expertise von höchsten politischen Kreisen benötigt. Ein feministischer Thriller.

zeitreise

ein blick zurück



Wiener Bilder

Das Foto links aus dem Jahr 1919 zeigt sechs der sieben Frauen der Sozialdemokratischen Partei, die erstmals im Parlament die Politik in Österreich mitbestimmen durften. Rechts: Überparteilich ausgerichtet und in der Bildsprache des Jugendstils ein Plakat aus dem Jahr 1913.

Frauenwahlrecht wurde 100 Jahre

Es war ein weiter Weg zum Recht der Frauen, aktiv und passiv an demokratischen Wahlen teilzunehmen. In Österreich haben Frauen vor genau 100 Jahren erstmals bei Parlamentswahlen mitgestimmt, acht Frauen waren die ersten gewählten Mandatarinnen.

Wien, im März 1919: Mit Anna Boschek, Emmy Freundlich, Adelheid Popp, Gabriele Profzt, Therese Schlesinger, Amalie Seidel, Maria Tusch (Sozialdemokratische Partei) und Hildegard Burjan (Christlich-soziale Partei) sind acht Frauen das Gespräch einer Stadt, ja der ganzen noch jungen Nation. Was ist passiert? Das Ende des Ersten Weltkriegs hat Österreich grundlegend verändert. Die Habsburger-Monarchie war gestürzt worden und mit der Ausrufung der Republik am 12. November 1918 wurde das allgemeine Wahlrecht auch für Frauen eingeführt. Die ersten freien Wahlen für Frauen und Männer erfolgten am 16. Februar 1919 und im März darauf zogen jene acht Frauen als erste gewählte Mandatarinnen in das Parlament ein.

Harter Erfolg der Frauen

Es war ein großer Erfolg für die österreichische Frauenbewegung, der hart erkämpft werden musste. Denn die Idee, dass Frauen aktiv an politischen Entscheidungsprozessen teilnehmen können, fand nicht überall Gefallen. Zeitungen warnten vor einem Sprung ins Dunkle und viele, vorwiegend männliche Beobachter, sahen die letzten Grundfesten der Gesellschaft in Gefahr. „Man war der Anschauung, Frauen, die sich an der Wahl beteiligen, würden ihre Weiblichkeit beschmutzen und man bezeichnete sie als minderwertig, andersartig und unfähig“, so die Historikerin Marliese Mendel bei einem Diskussionsabend der ÖGB-Frauen in Niederösterreich anlässlich des 100-jährigen Frauenwahlrechts.

Viele Ungerechtigkeiten

Heutzutage steht die Gleichstellung von Männern und Frauen zwar in der Verfassung, ist im Alltag jedoch keine Normalität. Nach wie vor geht es um Arbeitsbedingungen und wirtschaftliche Unabhängigkeit. Niedrig entlohnte Teilzeitarbeit, große Einkommensunterschiede, keine Gehaltstransparenz, fehlende Kinderbetreuung und sexuelle Belästigung sind nur einige der Punkte, die nach wie vor von Ungleichbehandlung zeugen. Alles Zustände, die einer Verbesserung bedürfen und auch auf der Agenda des Frauenvolksbegehrens 2.0 stehen. Noch immer sind Gesetze zum Schutz der Interessen von Frauen notwendig. Und die politische Themenlage zeigt ganz klar: Es gibt noch viel zu tun. **AG**



ÖGB Fotoarchiv

zak info

Etappen zum Frauenwahlrecht

- 1849 bis 1861: Wahlrecht auf Gemeinde- und Landesebene für Besizende (auch Frauen) und Gebildete
- 1884 bis 1904: Entzug von Gemeinde- und Landtagswahlrecht für steuerzahlende Frauen in mehreren Bundesländern
- 1918: Einführung des allgemeinen Wahlrechts für alle Staatsbürgerinnen und Staatsbürger

Erkämpfte Frauenrechte

- 1919: Verbot der Nachtarbeit für Frauen und Jugendliche
- 1920: Verbot der Diskriminierung aufgrund des Geschlechts
- 1957: Mutterschutzgesetz
- 1975-1978: Der Ehemann darf seiner Frau nicht mehr verbieten, berufstätig zu sein.
- 1979: Gleichbehandlungsgesetz
- 1982: Mutterschutz auch für selbstständig tätige Frauen
- 1993: Gleicher Lohn für gleichwertige Arbeit

MOFF. HADERERS FEINES SCHUNDHEFTL

www.scherzundschund.at



blitzlichter

Selina Graf-Putz & Marcel Pollauf

Graf-Putz | AK (2)



Auf die Piste, fertig los.



Salzstiegl und Präbichl waren die ersten Skigebiete, in denen heuer die AK-Skitage stattfanden. Für AK-Mitglieder gab es neben einer 50-prozentigen Ermäßigung auf die Liftkarte eine tolle Après-Ski-Party. AK-Präsident Josef Pessler servierte eine köstliche Gulaschsuppe und die Jungen Paldauer sorgten für Stimmung. Vor allem für Familien stellen die AK-Skitage eine günstige Möglichkeit dar, Ski zu fahren. Die nächsten Termine finden Sie auf der letzten Seite dieser ZAK!

www.akstmk.at/skitage
Termine



Pollauf | AK

„Frauentaler“ gewinnen AK/ÖGB-Hallenfußball-Cup

Rund 60 Mannschaften kämpften steiermarkweit um den Einzug ins Finale des großen AK/ÖGB-Hallenfußball-Cups. Ganz oben am Stockerl stand heuer die Mannschaft der Frauentaler Porzellanfabrik Ibriden. AK-Präsident Josef Pessler übergab gemeinsam mit seinen Ehrengästen AK-Vizepräsident Günther Steinbauer, den Kammer-Vorstandsmitgliedern Gernot Acko und Josef Gritz, ÖGB-Landessekretär Wolfgang Waxenegger sowie Bürgermeister Johannes Wagner und seinem Vize Jörg Kurasch die Pokale.



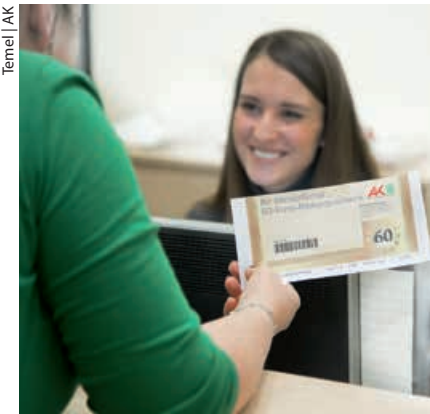
Tiebert | AK

www.akstmk.at/betriebssport

Fotos

VHS-Einschreibung

Temel | AK



Die Volkshochschule der Arbeiterkammer boomt wie noch nie! Über 26.000 AK-Mitglieder nutzten die Gelegenheit und meldeten sich in den ersten Jänner-Wochen zu den VHS-Kursen an. Das sind um 6.000 Teilnehmerinnen und Teilnehmer mehr als im Vorjahr, freut sich VHS-Geschäftsführer Martin Bauer. Angebote in den Bereichen Gesundheit und Ernährung führen die Seminar-Hitliste klar an, dahinter folgen die Sprachseminare und alles rund um die Welt der Computer und der Telekommunikation.

Love Machine



© Allegro Film/Philipp Brossek

AK und Radio Soundportal luden gemeinsam zur Steiermark-Premiere des Films „Love Machine“ ins Grazer Schubertkino ein. Thomas Stipsits, der den Musiker Georgy Hillmaier am Tiefpunkt seines Lebens spielt, eröffnet sich eine überraschende Karrierechance: Als Callboy bringt er einer großen

Anzahl Damen viel Freude – und das nicht nur mithilfe seines Luxuskörpers. Regisseur Andreas Schmied, Hauptdarsteller Thomas Stipsits und Ulrike Beimpold waren live dabei und stellten sich nach dem Film einer Publikumsdiskussion. Den 300 Gästen hat es gefallen.

Sozialer Frieden ist in Gefahr

Graf-Putz | AK



www.akstmk.at/dieak
Vortrag

Der Stellenwert der Beschäftigten in der Arbeitswelt stand im Zentrum einer Diskussionsveranstaltung über „Gewerkschaft und Arbeiterkammer – Entwicklung, Gegenwart und Zukunft“ in den Grazer Kammersälen. AK-Präsident Josef Pessler und ÖGB-Chef Horst Schachner fanden in ihrer Begrüßung klare Worte: „Liebe Politik, kommt zur Vernunft und an den Verhandlungstisch. Reden wir miteinander. Zum Wohl der Beschäftigten, der Menschen und für den sozialen Frieden.“ Das Hauptreferat hielt AK-Bereichsleiter Werner Anzenberger.

AK präsentiert: 20 Jahre MIKADO

MIKADO steht für die Betreuung von Kindern mit und ohne Behinderung bei einer speziell ausgebildeten Tagesmutter bzw. einem Tagesvater. In den letzten 20 Jahren konnten über 230 Kinder mit einer Behinderung betreut werden und fanden bei einer sogenannten MIKADO-Tagesmutter den geeigneten Betreuungsrahmen, um die ersten Schritte aus dem vertrauten Elternhaus in eine Kindergruppe zu machen. Eine Ausstellung in der AK-Galerie in Graz gibt noch bis Ende Februar Einblicke in die Arbeit von MIKADO.



Temel | AK

www.akstmk.at/events

Fotos

Noch dreimal Pistenpaß mit der AK Steiermark

50%

Ermäßigung
für ACard-
Inhaber

Lachtal

ACard-Bonus:

Gegen Vorlage der ACard gibt es
50% auf die Tageskarte.

10
Februar



50%

Ermäßigung
für ACard-
Inhaber

Brunnalm-Veitsch

ACard-Bonus:

Gegen Vorlage der ACard gibt es
50% auf die Tageskarte. 50% Kinderermäßigung.

24
Februar



25%

Ermäßigung
für ACard-
Inhaber

Riesneralm

ACard-Bonus:

Gegen Vorlage der ACard gibt es 25% auf die
Tageskarte/Erwachsene und 20% auf die Kinderkarte.

9
März



*Mittagsgaudi, Hüttengulasch, Livemusik mit den
Jungen Paldauern & AK-Präsident Josef Pesserl*

zak impressum

Medieninhaber: Kammer für Arbeiter und Angestellte für Steiermark,
8020 Graz, Hans-Resel-Gasse 8-14, Tel.: 05 7799 • www.akstmk.at
Redaktion: Barbara Buchsteiner, Michaela Felbinger, Nikolaus Fink,
Julia Fruhmant (Chefin vom Dienst), Anja Grabuschnig,
Selina Graf (Fotoredaktion), Mathias Grilj, Gerhard Haderer, Berndt Heidorn,
Stephan Hilbert, Marcel Pollauf (Gesamtleitung), Michael Radspieler
Lektorat: ad literam • **Produktion:** Wolfgang Reiterer • **Druck:** Leykam
Offenlegung gemäß Mediengesetz §25: siehe www.akstmk.at/impressum
Auflage: 388.161 Stück



Österreichische Post AG • MZ 11Z038873 M
AK Steiermark • Hans-Resel-Gasse 8-14, 8020 Graz
Retouren an Postfach 555 • 1008 Wien